



## Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss  
Datum: Dienstag, 03.12.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum  
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.09.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Machbarkeitsstudie für das Freibad Neubeckum
- 6 Wirtschaftsplan 2025 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
- 7 Wirtschaftsplan 2025 – Städtische Betriebe Beckum
- 8 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2024
- 9 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2025
- 10 Änderung der Klärschlammbeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2025
- 11 Wirtschaftsplan 2025 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- 12 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- 13 Änderung der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum
- 14 Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht – Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2024
- 15 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.09.2024  
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe für die Lieferung eines Fendt 209 P Vario
- 4 Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen der Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
Im Vinkendahl
- 5 Auftragsvergabe zum Neubau der Kanalisation im Baugebiet VE 10 Kirchfeld
- 6 Auftragsvergabe zur Erneuerung eines Blockheizkraftwerk-Moduls im Hallenbad  
Beckum
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 21.11.2024

gezeichnet  
Kai Braunert  
Vorsitz



**Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Betriebsausschuss

03.12.2024      Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

**Anlage(n):**

ohne

## Machbarkeitsstudie für das Freibad Neubeckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Das Freibad Neubeckum als Freizeiteinrichtung für die Bevölkerung bietet eine wichtige Möglichkeit zur sportlichen Betätigung sowie zur Erholung in den Sommermonaten. Die bestehende Infrastruktur des Freibades ist jedoch aufgrund von Alterung, Abnutzung und veralteten Baumaterialien zunehmend sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2021 wurde ein Beckenwasserverlust im Hauptbecken festgestellt. Nähere Untersuchungen ergaben, dass verschiedene Risse in den Beckenwänden vorhanden waren. Diese wurden durch eine Fachfirma mit einem Kunstharz abgedichtet. Bis heute ist kein weiterer Beckenwasserverlust aufgetreten.

Dennoch stellt sich der Allgemeinzustand des Schwimmer- und des Nichtschwimmerbeckens als marode dar. Eine Seitenwand im Schwimmerbeckenbereich neigt sich bereits nach innen, die Fliesen im gesamten Becken sind zu jeder Saison aufwändig zu reparieren beziehungsweise zu erneuern. Die Beckenköpfe müssen ebenfalls zu jeder Saison teilweise über mehrere Meter erneuert werden. Die jährliche behelfsmäßige Reparatur der Frostschäden ist kostenintensiv und angesichts der stark geschädigten Unterlage auch wohl nur noch wenige Jahre zu bewerkstelligen.

Der 3-Meter-Sprungturm kann aufgrund der zu geringen Wassertiefe nicht genutzt werden. Der 1-Meter-Sprungturm wurde zu Beginn der Freibadsaison so repariert, dass eine Nutzung möglich ist, jedoch ist hier eine Erneuerung dringend erforderlich.

Das Technikgebäude im hinteren Bereich des Freibades ist baufällig und muss beseitigt werden. Dies macht den Neubau für die Unterbringung der Badewassertechnik erforderlich.

Aufgrund der festgestellten Mängel wurde eine Machbarkeitsstudie bei der gsf Planungsgesellschaft mbH aus Hamm in Auftrag gegeben.

Die Machbarkeitsstudie liegt nun vor. Sie beinhaltet eine Bestandsaufnahme und betrachtet 2 Varianten zur Erneuerung des Beckens. Zum einen wird die Sanierung des vorhandenen Beckens beschrieben und zum anderen ein Neubau mit einem 25-Meter-Becken und einem „Spraypark“ für Kleinkinder dargestellt.

Die Kostenschätzungen für die beiden Varianten belaufen sich auf 4,5 Millionen Euro beziehungsweise 5,1 Millionen Euro.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt nur einen geringen Unterschied im Betriebsergebnis.

Da der Vertreter der gsf Planungsgesellschaft mbh aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann, ist die detaillierte Vorstellung der Machbarkeitsstudie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 06.02.2025 vorgesehen.

Im Anschluss ist im Jahr 2025 die Beteiligung des Fördervereins, des Schwimmvereins und der Badegäste geplant, um eine Entscheidung für eine der beiden Varianten herbeizuführen.

Die Sanierung des Freibades ist aus Gründen der Sicherheit, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und sozialen Bedeutung notwendig. Sie stellt nicht nur eine wichtige Investition in die Zukunft des Bades dar, sondern auch in die Lebensqualität der gesamten Gemeinde. Mit einer umfangreichen Sanierung kann das Freibad zukunftsfähig gemacht werden, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden und gleichzeitig die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu fördern.

**Anlage(n):**

Machbarkeitsstudie für das Freibad Neubeckum

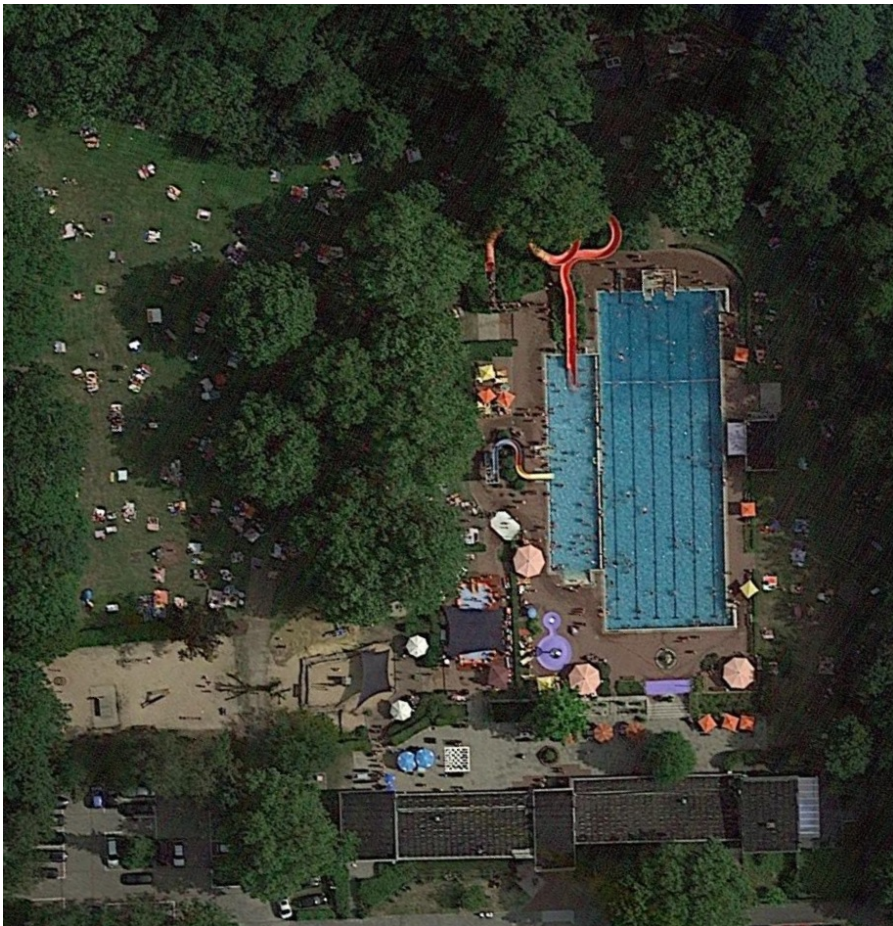
gsf Planungsgesellschaft mbH

Fangstr. 22-24  
59077 Hamm

Postfach 31 80  
59032 Hamm

T +49 (0) 2381 / 99 60 60  
F +49 (0) 2381 / 99 60 69 9

info@gsf-plan.de  
gsf-plan.de



## SANIERUNG FREIBAD NEUBECKUM

# MACHBARKEITSSTUDIE

STAND: 13.11.2024

Diese Studie ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Zustimmung von gsf mbH nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie dient ausschließlich als Grundlage der politischen Entscheidungsfindung der Gremien.

## Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN .....	5
1.1	CHRONOLOGIE .....	6
1.2	METHODISCHES VORGEHEN .....	6
1.3	VERWENDETE UNTERLAGEN.....	7
2	ZIELE DER STUDIE .....	8
3	AUSGANGSLAGE .....	9
3.1	LAGE .....	9
3.2	FUNKTIONEN.....	11
3.3	BADEPLATTE.....	17
3.4	BECKEN.....	21
3.4.1	Schwimmerbecken.....	21
3.4.2	Nichtschwimmerbecken .....	26
3.5	TECHNIK.....	30
3.5.1	Allgemein.....	30
3.5.2	Bewertung der vorhandenen Bestandsanlagen.....	34
3.6	BETRIEB .....	34
3.6.1	Allgemein .....	34
3.6.2	Ist-Situation.....	35
4	VARIANTENBETRACHTUNG.....	38
4.1	VARIANTE - BASIS (2) .....	38
4.1.1	Objektplanung.....	38
4.1.2	Technische Gebäudeausrüstung.....	40
4.1.3	Betriebswirtschaftliche Betrachtung .....	41
4.2	VARIANTE - OPTIMIERUNG (1).....	42
4.2.1	Objektplanung.....	42
4.2.2	Technische Gebäudeausrüstung.....	46
4.2.3	Betriebswirtschaftliche Betrachtung .....	47
5	WIRTSCHAFTLICHKEIT.....	49
5.1	KOSTENSCHÄTZUNGEN .....	49
5.2	WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG BETRIEB .....	52
5.3	ERLÄUTERUNG WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG.....	53
5.4	FAZIT.....	55
6	SCHLUSSBEMERKUNG .....	56



## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1 – Plandarstellung – Variante 1 (Optimierung)

Anlage 2 – Plandarstellung – Variante 2 (Basis)

Anlage 3 – Kostenschätzung – Variante 1 (Optimierung)

Anlage 4 – Kostenschätzung – Variante 2 (Basis)

## 1 VORBEMERKUNGEN

Die gsf ist von der Stadt Beckum angesprochen worden, eine Studie zu der erwogenen und für erforderlich erachteten Sanierung des Freibades Neu-  
beckum zu erstellen.

Das dazu gefertigte Angebot vom 25.03.2024 wurde seitens der Stadt  
Beckum im Nachgang am 12.04.2024 beauftragt und bildet die Grundlage  
dieser Studie.

## 1.1 CHRONOLOGIE

Vor der Angebotserstellung wurde das Freibad am 28.02.2024 mit den Vertretern der Stadt Beckum begangen.

In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Sachverhalte zur vorliegenden Ausgangslage aus Sicht der Stadtverwaltung erläutert.

Nach erfolgter Beauftragung im April 2024 wurden die zur Bearbeitung erforderlichen ergänzenden Fragen der Stadtverwaltung Beckum übermittelt und um Zuleitung der vorhandenen technischen Unterlagen gebeten.

Die Stadtverwaltung hat die Unterlagen, welche zur Verfügung gestellt werden konnten, zeitnah zugeleitet, sowie die gestellten Fragen weitmöglichst beantwortet. Diese Ergebnisse wurden durch gsf gesichtet, sowie dem eingebundenen technischen Fachplaner und der Prova Unternehmensberatung zur Einsicht und Vorbereitung für eine ergänzende konkretere Bestandsaufnahme zur Verfügung gestellt.

Diese fand am 22.04.2024 statt.

## 1.2 METHODISCHES VORGEHEN

Die methodische Bearbeitung dieser Studie verfolgt die fachliche Bewertung und Beantwortung der Zielfragen, welche definiert worden sind. Dazu wurden die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse, die inhaltlichen Präzisierungen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung herangezogen.

Die vorzunehmenden Bewertungen erfolgten auf der Grundlage des einschlägigen technischen Regelwerks, sowie der vom Unterzeichner gewonnenen langjährigen Erfahrung in der Analyse, Sanierung, Planung und Konzeption von analogen Projekten der Bädersanierung.

Die Ausführungen zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA) wurden in Kooperation mit dem Fachplanungsbüro IWT, Hannover, Herrn Willert senior, erarbeitet, welcher im Innenverhältnis durch gsf eingebunden worden ist.

Die Erfassung des baulichen und technischen Bestandes erfolgte rein visuell. Bauteilöffnungen wurden nicht vorgenommen. Ebenso fanden keine ergänzenden Untersuchungen des Bestandes statt, um evtl. vorhandene Risiken im baulichen Bestand einzugrenzen.

Sollten sich Ansätze ergeben, welche eine solche ergänzende Untersuchung im Zuge der konzeptionellen Lösungsfindung anraten lassen, so finden sie in dieser Studie ausdrücklich Erwähnung.

Die inhaltlichen Ausführungen zur betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Ist-Zustandes und der möglichen Neuausrichtung des Freibades erfolgten durch die Zusammenarbeit mit der Prova Unternehmensberatung, Hamm, Herrn Vatheuer, welcher ebenfalls durch die gsf direkt mit eingebunden wurde.

### 1.3 VERWENDETE UNTERLAGEN

Für die Bearbeitung wurden folgende Unterlagen verwendet, die auch für die zeichnerischen Beiträge übernommen worden sind:

- Grundrissplan Becken
- Lageplan
- Bebauungsplanübersicht

Die der gsf übergebenen Bestandsunterlagen ergaben, dass diese sich stellenweise nicht mit den örtlichen Gegebenheiten deckten, so dass ein zusätzliches örtliches Aufmaß der zu betrachtenden Freibadareale seitens gsf erstellt wurde.

## 2 ZIELE DER STUDIE

Nachfolgend werden die Primärziele, welche im Zuge dieser Machbarkeitsstudie zur Beantwortung geführt werden sollen, zusammengefasst.

1. Den politischen Entscheidungsträgern soll eine bewertbare Grundlage verschafft werden, auf der notwendige Entscheidungen für die anstehende Sanierung begründet werden können. Dabei gilt es, denkbare alternative Möglichkeiten zur Beckensanierung zu untersuchen und sowohl hinsichtlich der technischen als auch investiven Auswirkungen miteinander zu vergleichen.

Folgende Varianten sind wunschgemäß zu betrachten:

- Sanierung Schwimmbecken mit Behalt der vorhandenen Abmessungen - Basis
  - Sanierung Schwimmbecken mit Verkleinerung der Wasseroberfläche - Optimierung
2. Es wird gebeten, die haustechnische Anlage (Badewassertechnik) zu bewerten und Optimierungsmaßnahmen exemplarisch darzustellen, welche geeignet sind, die aktuell turnusgemäß anfallenden Unterhaltungskosten zu reduzieren und auch Beiträge zur Senkung der Betriebskosten zu ermöglichen.

Die Beantwortung zu den voranstehenden Fragen erfolgt sowohl im Hinblick auf die technologischen Aspekte als auch in Bezug auf die Investitionskosten.

In der Untersuchung werden die vorhandenen Hochbauten des Umkleidegebäudes inkl. Gastronomie und der dort vorhandenen Technik abstimmungsgemäß nicht mit einbezogen. Hier liegt aus Sicht der Stadt Beckum kein grundlegender Sanierungsbedarf vor, gleiches gilt auch für die Liegewiesen und Spielplätze im Freibadgelände.

Diese baulichen Anlagen werden in regelmäßigen Schritten in die bauliche Unterhaltung einbezogen.

Die weitergehende Funktionstüchtigkeit dieser Nutzungseinheiten und derer Systeme wird positiv begründet unterstellt.

### 3 AUSGANGSLAGE

Das Freibad Neubeckum hat einen hohen traditionellen Stellenwert für die Bäderlandschaft in der Region und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum. Dies führt dazu, dass der zukünftige Weiterbetrieb des Bades an diesem Standort eine hohe Bedeutung hat.

#### 3.1 LAGE

Das seit vielen Jahrzehnten betriebene Bad befindet sich an der östlichen Stadtrandlage. Der Standort ist umgeben von Wohnbebauung. Im nördlichen Bereich grenzt eine Sportanlage mit Fußballplatz und Tennisplätzen rückwärtig an die Wohnbebauung an. Grundsätzlich kann der Standort als integriert und tradiert bewertet werden, da auch die verkehrlichen Anbindungen ausreichend gegeben sind.

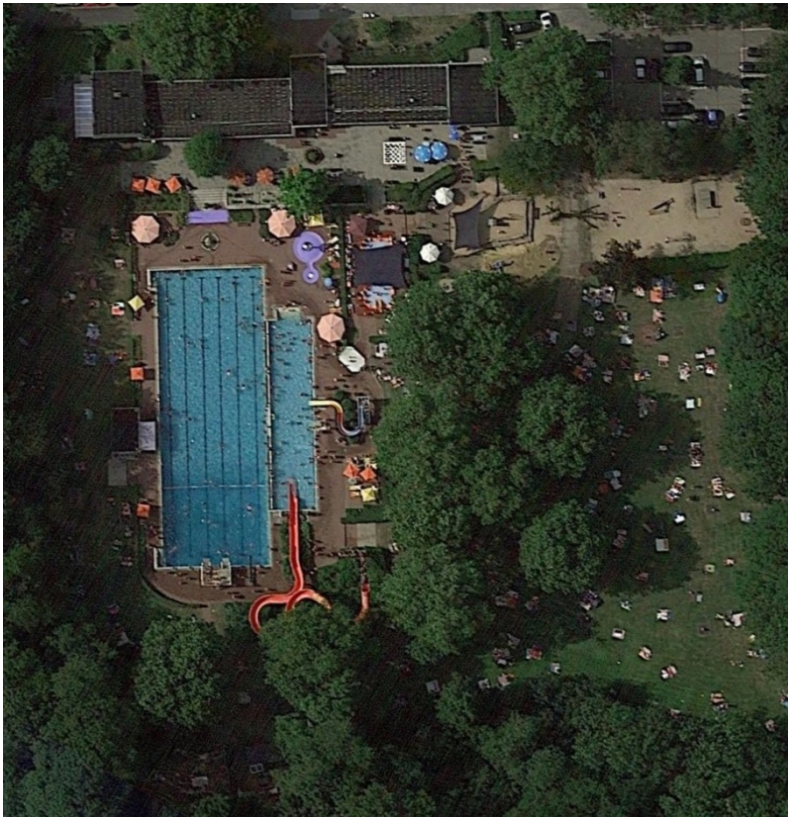


Planungsrechtlich ist das Grundstück als unbeplanter Innenbereich einzuordnen, gemäß § 34 BauGB. Eine konkrete Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes ist dem Verfasser dieser Studie nicht bekannt.



### 3.2 FUNKTIONEN

Die Badeplatte ist südlich dem Eingangs- und Umkleidegebäude mit integrierter Gastronomieeinheit vorgelagert.



Dieser ist östlich eine Stellplatzanlage zugeordnet. Die Badegäste betreten das Bad grundsätzlich im Erdgeschoss des Funktionsgebäudes, in dem die notwendigen Umkleide- und Sanitäreinheiten vorgehalten werden und durchlaufen dieses Geschoss, treten sodann aus dem Gebäude auf eine vorgelagerte Terrasse heraus und haben von dort einen unmittelbaren Zugang auf das Freigelände und die unmittelbar angrenzende Badeplatte, welche über mehrere Durchwatebecken erreichbar ist.

Das Eingangsgebäude ist eingeschossig errichtet und verfügt über geschlechtergetrennte Umkleiden, Duschen und WCs, eine temporär personenbesetzte Kasse, sowie einem Gastronomieangebot mit Außenflächen.



Westlich des Gebäuderiegels, mit integriert, steht ein Wohnhaus, welches ehemals dem Schwimmmeister zugehörig war. Diese Nutzungsverknüpfung ist aktuell nicht mehr gegeben. Wie zu erfahren war, sind bislang jedoch keine Nachbarkonflikte entstanden. Der vorhandene Telefonanschluss für das Freibad befindet sich in der Wohneinheit.



Der Haupteingang befindet sich axial mittig vor dem 50m Sportbecken. Die Nebenräume sind seitlich zum Haupteingang angegliedert.



Zugang zur Badeplatte vom Haupteingang über Terrassenanlage



Auf der südlichen und westlichen Seite grenzen großzügige Liegewiesen an, welche mit einem wertigen Baumbestand umstellt sind.



Zugangsbereich Badeplatte, Durchwatebecken vor Liegewiese



Bereich Zuwegung Technikgebäude



Technikgebäude, Innenansicht



Dem Sportbecken seitlich vorgelagert befindet sich das Solitärgebäude der Schwimmaufsicht.

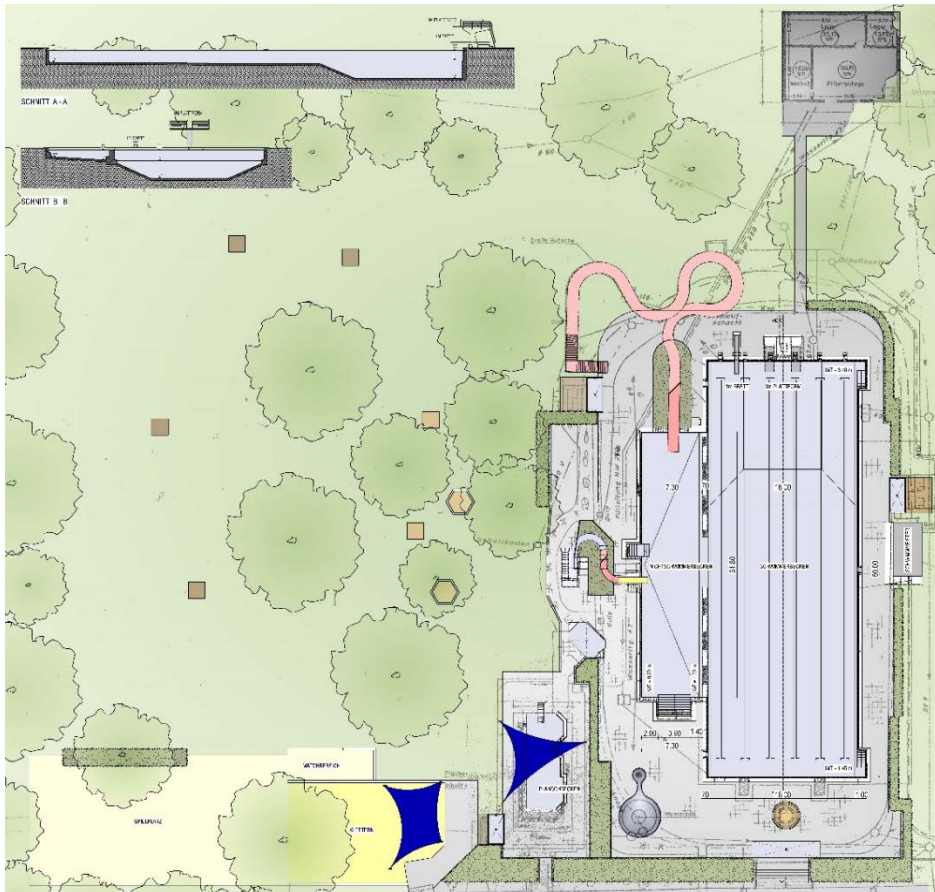


Die Badeplatte ist mit einer Hecke umsäumt.



Im nördlichen Bereich der Liegewiese befindet sich ein Sandspielplatz.

### 3.3 BADEPLATTE



Um das Hauptschwimmbecken ist eine ca. 3,00 bis 5,00 m breite Beckenumgangsfläche in gepflasterter Form errichtet worden. Vor dieser führen 4 Durchwatebecken auf die Liegewiesen um die Beckenperipherie.

Östlich der Hauptbadeplatte befindet sich, räumlich durch eine Heckenbepflanzung abgetrennt, das mit Segeltuch als Schattenspender großzügig gestaltete GFK-Becken für Kleinstkinder zur Wassergewöhnung.

Auf der Beckenumgangsfläche befindet sich eine große rote Halbschalenslides der Fa. Aquarena aus dem Errichtungsjahr 1995, welche nach einer „Rundumerneuerung“ mit neuen roten Halbschalen zur Freibadsaison 2014 wieder in Betrieb ging, sowie eine kleinere bunte Halbschalenslides.

Beide enden in einem an das Sportbecken unmittelbar an- und zugeordneten Nichtschwimmerbecken.

Im Laufe der zurückliegenden Jahre wurde bauherrenseitig festgestellt, dass die Beckenlängswand, westlich gelegen, sich in das Becken wölbt. Eine Ursache konnte bislang dafür nicht festgestellt werden. Nicht auszuschließen ist, dass Erddruck vom Beckenumgang dafür sorgt. Ggfs. sind Wasseransammlung und damit entstehender Druck Ursache für das festgestellte Schadensbild.



### Rutschenanlagen

Eine Sprunganlage, bestehend aus 1m-Brett und 3m-Plattform ist stirnseitig dem 50m Sportbecken vorgelagert.



Sprunganlage stirnseitig auf Badeplatte



Kleinkinderbereich mit großem GFK-Becken





Wasserpilz auf Badeplatte



Blick über 50-m-Becken auf Rutschen und Sprunganlage

## 3.4 BECKEN

### 3.4.1 Schwimmerbecken

Das Hauptbecken, 50m Becken mit 6 Schwimmbahnen und östlich im Wasser-Verbund konstruktiv direkt miteinander verbundenen Nichtschwimmerbecken, ist aus Stahlbeton errichtet und besitzt eine keramische Beckenauskleidung, welche im Zuge der Instandhaltung regelmäßig ausgebessert wird. Ob eine wasserundurchlässige Betonqualität vorhanden ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Bei der Rinnenkonstruktion ist eine tiefliegende Rinne (System Wiesbaden) gewählt worden.

Im Bereich der Sprunganlage hat das Becken eine entsprechende geometrische Vertiefung. Der Beckenboden wird schräg in die Sprunggrube heruntergeführt.

Neben den drei Einstiegsleitern verfügt das Becken über zwei - außerhalb der 6 Schwimmbahnen liegende - einfach geführte Treppeneinstiege. Das Schwimmerbecken hat eine Gesamt-Wasserfläche von ca. 906,0 m<sup>2</sup> und ein Volumen von ca. 1.760,0 m<sup>3</sup>.

Die Einströmung des aus der Technik aufbereitet herangeführten Reinwassers erfolgt über längsseitig verteilte Wandeinströmdüsen, welche gleichmäßig in den Beckenwänden platziert worden sind.

Aktuell wird das Reinwasser zu 100 % über die Rinne abgeführt. Dementsprechend wird der DIN 19643 entsprochen.

Auf der südlichen Seite befinden sich 6 Startblöcke. Hier hat das Becken eine Wassertiefe von ca. 3,40 m.

Auf der nördlichen Seite befinden sich keine Startblöcke. Die Beckentiefe beträgt hier ca. 1,45 m.



Startblöcke und Sprunganlage Stirnseite



Seitliche Anordnung der Einströmdüsen



Seitliche Beckeneinstiegstreppe



Leiternische mit rechts und links platzierten Edelstahlhandläufen



Schräge im Beckenboden zur Sprunggrube



Schräge im Beckenboden zur Sprunggrube



Sprunggrube



Beckenlängsseite zu Nichtschwimmerbecken mit Leiternische und seitlichen Einströmdüsen



Blick auf das 50m Becken, vom Bereich Startsockel aus betrachtet

### 3.4.2 Nichtschwimmerbecken

Das Nichtschwimmerbecken ist in gleicher Stahlbetonkonstruktion errichtet worden wie das Schwimmerbecken und verfügt über das gleiche tiefliegende Rinnensystem sowie einer keramischen Beckenauskleidung.

In dem Nichtschwimmerbecken enden beide auf der Badeplatte platzierten Halbschalenrutschen.

Das Becken weist ein einseitiges Gefälle von der Beckenaußenwand zum Schwimmerbecken auf. Die Wassertiefen liegen bei -0,70m bis -1,20m. Das Nichtschwimmerbecken ist mittels eingestellter Betonwand mit Fliesenbelag vom Schwimmerbecken abgetrennt. Darauf wurde eine Edelstahl-Geländerkonstruktion aufgesetzt, um die Bereiche Nichtschwimmer und Schwimmer zu trennen.

Neben einer Einstiegsleiter verfügt das Becken über zwei Beckeneinstiegs-  
treppen. Eine befindet sich stirnseitig Richtung Norden, die zweite östlich  
zwischen den beiden Rutschen-Enden. Das Nichtschwimmerbecken hat  
eine Gesamt-Wasserfläche von ca. 230,0 m<sup>2</sup> und ein Volumen von ca.  
240,0 m<sup>3</sup>.

Die Einströmung des Reinwassers erfolgt auch hier über längsseitig verteilte  
Wandeströmdüsen, welche gleichmäßig in den Beckenwänden platziert  
worden sind.

Aktuell wird das Reinwasser zu 100% über die Rinne abgeführt. Dement-  
sprechend wird der DIN 19643 entsprochen.



Nichtschwimmerbecken mit seitlichen Einströmdüsen





Beckeneinstiegstreppe zwischen Rutschenanlagen



Stirnseitige Beckeneinstiegstreppe



Anordnung Rutschenanlagen im Nichtschwimmerbecken



Beckenumgangssituation unter großer Halbschalenrutsche

## 3.5 TECHNIK

Nachstehende Ausführungen sind vom Fachplanungsbüro IWT, Hannover, zugearbeitet worden:

### 3.5.1 Allgemein

Die komplette Beckenwasseraufbereitung und ihrer dazugehörigen Komponenten befinden sich in einem solitären Technikgebäude, welches sich südlich auf dem Grundstück, hinter der Sprunganlage am Schwimmerbecken und der Liegewiese befindet. Das Technikgebäude kann als abgängig angesehen werden. Bei den durchgeführten Ortsbesichtigungen wurden massive bauwerkstechnische Mängel festgestellt. Diagonale Rissbildungen im Mauerwerk und Undichtigkeiten der vermutlich schadstoffbelasteten Dach- eindeckungen sind vorhanden.

Die vorhandene Verrohrung der Badewassertechnik zum Becken (Rein- und Schwallwasser) soll erneuert werden.

Die technische Ausrüstung des Gebäudeteils Umkleiden, Duschen, etc. sind nicht Gegenstand der Bearbeitung.



Rissbildungen neben Zugangstür Technikgebäude



Provisorische Leitungsverlegungen



Massive Schädigungen der tragenden Außenwände



Versatz von Innen- und Außenwänden



Feuchtigkeitseinträge durch Dachkonstruktion und Wände.



Durchnässte Mineralwolle und Zwischendecke

### 3.5.2 Bewertung der vorhandenen Bestandsanlagen

Die technische und wirtschaftliche Lebensdauer der vorhandenen und verbauten Komponenten der Badewassertechnik ist in den nächsten fünf Jahren erreicht.

Dies bedeutet, dass die Folgekosten in der Unterhaltung der Anlagen, sowie derer für den Betrieb deutlich steigen werden. Eine größere wirtschaftliche Bilanz ist demnach die Folge.

Die darüber hinaus stark angegriffene Grundkonstruktion des Technikgebäudes macht einen sicheren Betrieb der technischen Anlagenkomponenten kurzfristig nicht mehr möglich.

Zusammen mit Abbruch bzw. aufwendigen Instandsetzungsarbeiten am Technikgebäude, ist eine Sanierung der vorhandenen Filter nicht wirtschaftlich.

Pumpen und sonstige Aggregate sollten mit Blick auf energiesparenden Betrieb ohnehin erneuert werden.

## 3.6 BETRIEB

### 3.6.1 Allgemein

Der Betrieb und die Bereitstellung eines Freibadangebotes, ist als ein Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge anzusehen. Im Bädermarkt gehört ein kommunales Freibadangebot nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune, ist aber im Kontext mit der Idee ein bezahlbares, ortsnahes Freizeitangebot für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen, ein wichtiger Faktor.

Das Freibad als Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten, hat in den letzten Jahren rückläufige Besucherzahlen.

Das hängt zum einen mit der Entwicklung der Witterungsbedingungen (wenige längerfristige stabile Schönwetterlagen) zum anderen mit der mangelnden Attraktivität der Anlagen zusammen. Für viele Jugendliche ist es „cooler“, am Kanal oder an den Baggerseen zu chillen.

Besonders unter diesen Bedingungen ist es notwendig, für alle Bevölkerungsgruppen ein ortsnahes, bezahlbares und attraktives Freizeitangebot vorzuhalten.

Gerade die Eltern und Kinder in der Region, die weniger Urlaubsreisen finanzieren können, sind auf ortsnahe Freizeitangebote angewiesen.

Ein kommunales Freibadangebot bietet dafür die besten Möglichkeiten.

Vorteile eines Freibadangebotes gegenüber Badeseen:

- Der Eintrittspreis wird von den Kommunen festgelegt und immer subventioniert.
- Besonders belastete Bevölkerungsgruppen erhalten in vielen Städten Vergünstigungen.
- Sicherheit wird durch die Schwimmaufsicht und Ordnungsdienste garantiert.
- Hygiene wird in allen Freibädern gewährleistet.
- Die Wasserqualität ist garantiert einwandfrei.
- Das Spiel- und Spaßangebot in einem Freibad zielt auf Familien und Kindern von 1 - 14/15 Jahren ab.
- Der gesundheitliche Vorteil (Spielen und Bewegung) ist gewährleistet.

### 3.6.2 Ist-Situation

Um das Freibadangebot in Neubeckum für die nächsten Jahre am Markt weiterhin platzieren zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig geworden. Das Freibad muss dringend technisch saniert werden.

Gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ist eine energetische und bauliche Sanierung des in die Jahre gekommenen Bades notwendig. Eine Reduzierung der Wasserflächen, im vertretbaren Rahmen, ist im Hinblick auf



die Wirtschaftlichkeit eines Freibades ein entscheidender Schritt zur Verminderung des Zuschussbedarfes.

Im Weiteren ist allerdings auch eine Attraktivierung des inhaltlichen Angebots notwendig. Hier geht es um sichtbare Verbesserungen, angepasst an die Bedürfnisse der potenziellen Nutzergruppen.

Die Zielgruppe eines Freibades sind Familien, Jugendliche, ältere Kinder und die sportiven Schwimmer/innen (generationsübergreifend). Diese Zielgruppen sollten sich in einem Freibadangebot wiederfinden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Hauptzielgruppe Familien/Kinder zu legen. Besonders auf die gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, besonders nach der Pandemie, kann ein attraktives Freibadangebot großen Einfluss nehmen.

Immer mehr Kinder und Jugendliche sitzen häufiger am Computer und ernähren sich von Fast Food. Die körperliche Bewegung bleibt weitestgehend auf der Strecke. Laut der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KiGGS), sind in Deutschland 15 Prozent der 3 – 17-jährigen übergewichtig.

In der Pandemiezeit, die auch heute noch gravierende Auswirkungen zeigt, hat sich dieser Trend negativ fortgesetzt:

**„Bei den 10-12-Jährigen sind 19% (24% Jungen / 13% Mädchen) übergewichtig.“**

**9% der Kinder haben seit Beginn der Pandemie Gewicht zugelegt.“**

Quelle: Studie der Uni München 2021

**„2020 wurden in Krankenhäusern 60 % mehr Mädchen und Jungen aufgrund von Adipositas behandelt“.**

Quelle: Report der DAK-Gesundheitskasse

**„2 Millionen Kinder in Deutschland sind übergewichtig, davon 800.000 adipös, also stark übergewichtig.“**

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin / Deutsche Adipositas-Gesellschaft

Sport und Bewegung sind die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Wohlbefinden der Menschen und sind essenzieller Bestandteil für den Entwicklungszyklus von Kindern.

Ein attraktiver Kinderbereich in Bädern muss, verbunden mit einem spannenden Storytelling, das Interesse der Kinder wecken und sie so natürlich zu „bewegen“ und den Impuls zur Bewegung auszulösen. Ein so konzipierter Kinderbereich ist ein Mehrwert für den Badbetreiber und ein unverzichtbares Marketing-Tool bei der Gewinnung der Zielgruppe Familien mit Kindern.

Kinderbereiche der Zukunft, die sich an die pre-pubertäre (0-12 Jahre) Zielgruppe und deren Eltern wenden, sollen sich an die Bedürfnisse dieser Altersgruppe anpassen.

Keywords, die Kinder und Jugendliche „bewegen“ sind:

- Spannung
- Entdecken
- Abenteuer
- Herausforderung
- Wettbewerb
- Spaß

Bei der Entscheidung gemeinsamer Freizeitaktivitäten in der Familie haben die Kinder oft ein großes Mitspracherecht. Dabei steht ihnen eine große Vielfalt an Attraktionen zur Verfügung – eine Umfrage zeigt, dass Schwimmbad-Besuche dabei auf Platz 5 der beliebtesten Freizeitaktivitäten liegen, 70% der Schwimmbadbesucher sind dabei Familien mit Kindern.

## 4 VARIANTENBETRACHTUNG

Im Zuge der Entwicklung möglicher Sanierungskonzepte dienen die festgestellten örtlichen Sachverhalte als Grundlage, hier gezielt und optimiert eine Zielplanung zu konzipieren.

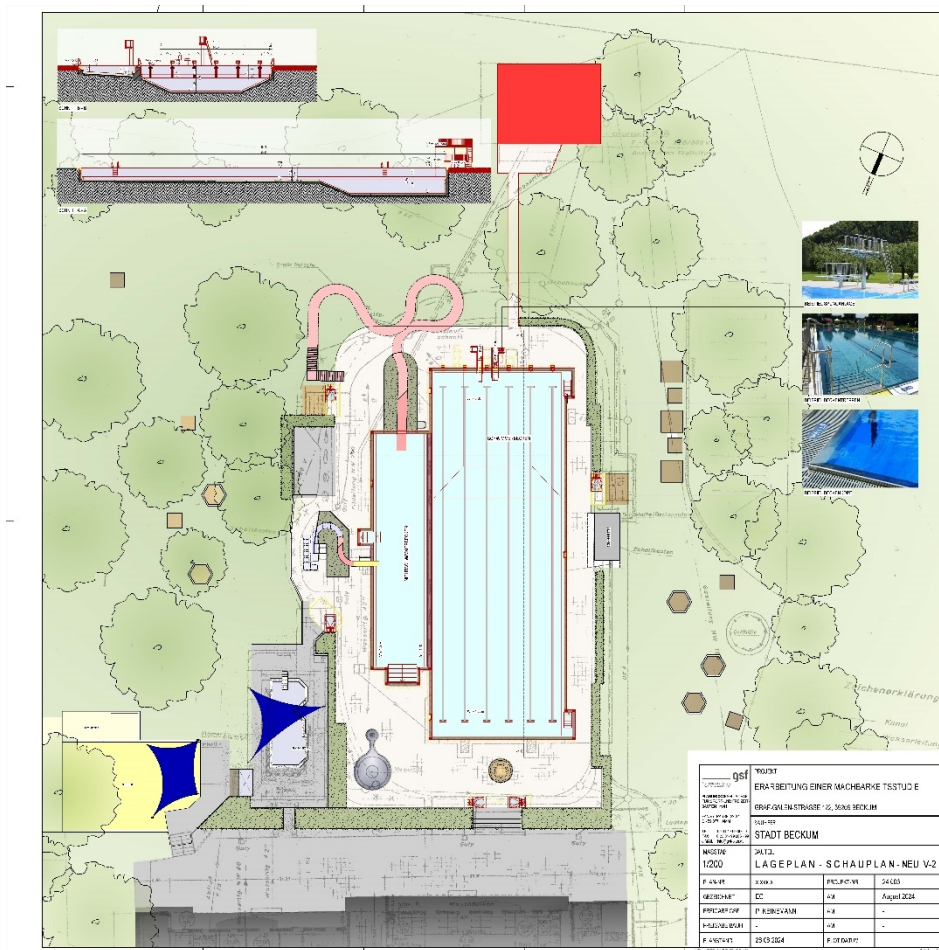
Unter anderem dienen folgende gewonnenen uns beschriebenen Aspekte der weiteren Betrachtung zwei unterschiedlicher Varianten für eine zukunftsfähige Optimierung des Freibades Neubeckum:

- Erneuerung der Schwimmbadtechnik inkl. der dafür notwendigen Rohrleitungen im Freibadgelände
- Neu-Auskleidung der vorhandenen Becken (Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken) in Edelstahl
- Beseitigung Unfallgefahren an z.B. Durchwatebecken und in Beckenumgängen

### 4.1 VARIANTE - BASIS (2)

#### 4.1.1 Objektplanung

Grundlage der Basisvariante ist es, die bestehenden Becken (Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken) sowie die umgebende Gebäudetypologie mit der Verortung des Technikgebäudes an gleichen Stellen zu sanieren.



Die Basisvariante qualifiziert die vorhandenen Becken (Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken) durch eine neue Edelstahlbeckenauskleidung. Dadurch wird erreicht, dass die Rinnenkonstruktion von ehemals tiefliegend, nunmehr auf Niveau des Beckenumgangs liegt.

Dieses hat zur Folge, dass vormals zu geringe Eintauchtiefen im Bereich der Sprunganlage kompensiert werden und ein zukünftiger Betrieb nach den KOK-Bäderrichtlinien erfolgen kann.

Sämtliche Einbauten wie Treppen und Beckeneinstiegsleitern nebst dazugehörigen Absturzeinrichtungen wie Geländern werden neu in Edelstahl errichtet.

Die Sprungturmanlage wird den Bedürfnissen vor Ort angepasst und neu verortet. Eine neue Sprunganlage aus Edelstahl mit 1m-Brett und 3m-Plattform dienen zukünftig den Besucherinnen und Besuchern als Grundlage.

Das abgängige Technikgebäude wird in dieser Variante rückgebaut und wieder errichtet, auf Basis der heutigen Anforderungen und angepassten Raumvolumina für die Badewassertechnik und den auch dort vorhandenen Lager- und Abstellflächen.

Die Ringleitung und Leitungsführung um die Becken werden erneuert. Die Beckenumgänge werden neu gepflastert.

Die vorhandenen Durchwatebecken werden ersetzt. Die vormals vorhandenen Größen der jeweiligen Durchwatebecken angepasst und mit neuen Duschsäulen qualifiziert. Bestehende Unfallgefahren an scharfkantigen Fliesen und Betonkanten werden beseitigt.

Eine kopfseitig installierte teilautomatisierte Beckenabdeckung kann zusätzlich installiert werden, um die Wärmeverluste des Beckenwassers in den Schließzeiten des Bades deutlich zu reduzieren.

#### 4.1.2 Technische Gebäudeausrüstung

Bei der Variante – Basis verbleibt es bei den vorhandenen Beckenkubaturen.

Die Badewasseraufbereitungstechnik wird mit Abbruch des Technikgebäudes und des sich darin befindlichen Filterbehälters komplett erneuert.

Bei der Variante - Basis werden zwei Aufbereitungskreisläufe installiert.

Kreislauf 1: 50m-Becken

Kreislauf 2: Nichtschwimmer mit Rutsche + Kinderbecken

	L x B [m]	A [m <sup>2</sup> ]	V [m <sup>3</sup> ]	H [m]	T [°C]	a [m <sup>2</sup> ]	k [m <sup>-3</sup> ]	Q [m <sup>3</sup> /h]	n <sub>Attr.</sub>	Q <sub>Attr.</sub> [m <sup>3</sup> /h]	Q <sub>Gesamt</sub> [m <sup>3</sup> /h]	Q <sub>gew.</sub> [m <sup>3</sup> /h]	t [h]
Schwimmerbecken	50 x 18	900,0	1927	1,6-3,5	24	4,5	0,5	400	0	0	400	320 <sup>*)</sup>	6,0
<b>Gesamt</b>												<b>320</b>	
Nichtschwimmer	32 x 7,25	242,2	242	0,8-1,2	24	2,7	0,6	150	1	3	153	125 <sup>*)</sup>	1,9
Rutsche 1 + 2											60	60	
Kinderbecken	Freiform	45,0	13,5	0,30	26			27,0	3	9,0	36	36	0,4
<b>Gesamt</b>		<b>287</b>	<b>256</b>								<b>249</b>	<b>221</b>	
<b>Gesamt</b>												<b>541</b>	

*Ansatz ca. 80% DIN-Umwälzung. Reduzierung aufgrund nachgewiesener, tatsächlicher Besucherzahlen Bestand*

Die zukünftigen Schwallwasserbehälter werden ebenfalls neu als PE-Erdtanks zwischen dem Technikgebäude und dem Schwimmerbecken installiert.

Aufgrund des Erhalts der großen Wasserfläche des 50m-Schwimmerbeckens ist der Umbau- und Installations-Aufwand gering. Die dafür notwendigen Investitionskosten für Filter, Pumpen, etc. sind aufgrund der größeren notwendigen Wasser-Aufbereitungsleistung hoch.

#### 4.1.3 Betriebswirtschaftliche Betrachtung

Die erarbeitete Variante - Basis sieht eine reine Sanierung des vorhandenen Bades vor.

Hier ist ein Mehrwert, bezogen auf die vorherigen Ausführungen zum Freibad der Zukunft, nicht zu erkennen.

Das Angebot des sanierten Bades unterscheidet sich nicht entscheidend vom Wettbewerb und vermittelt keinen Mehrwert für die potenziellen Gäste.

Betrachtet man die Variante aus Sicht der Nutzergruppen Schulen und Vereine, hat das 50m-Becken natürlich Platzvorteile. Durch die Größe des Beckens können hier, neben den Freizeitgästen, auch die anderen Nutzer noch Platz finden. Hier ist eine Prüfung der Belegungsstunden durch die Vereine und Schulen notwendig.

Die Investitionskosten belaufen sich, lt. Kostenschätzung, auf rd. 3,3 Mio. € (netto).



Mit Verweis auf die Analyse der Betriebswirtschaft wurde sich in der Variante – Optimierung dafür entschieden, das nicht mehr zeitgemäße Angebot eines 50m-Schwimmerbeckens zu verkleinern auf ein 25m-Becken. Die Funktionen für den Schul- und Vereinssport sind vorhanden.

Dabei wird bewusst eine Trennung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens umgesetzt. Die Anzahl der Schwimmbahnen ändert sich nicht. Flächenreserven in der jetzigen Ausbildung der Schwimmbahnen werden genutzt, um weiterhin 6 Bahnen für den Schwimmsport anbieten zu können.

Ein umlaufender Beckenumgang dient dem sicheren Betrieb des Bades. Beschäftigte Aufsichtspersonen haben somit kürzere und direkte Fußwege zu den einzelnen Beckenbereichen.

Das verkürzte Becken wird mit einem Edelstahlmaterial ausgekleidet. Auch in dieser Variante erfolgt die Anhebung des Wasserspiegels auf das Niveau des Beckenumganges, um die vorhandenen Defizite bezüglich der Eintauchtiefe an der Sprunganlage zu kompensieren. Neue stirnseitige Startsockel als auch eine neue Sprunganlage mit 1m-Brett und 3m-Plattform werden hergerichtet.

Als zusätzliches Element ist geplant, eine Kletterwand an die Längsseite, westlich der Sprunggrube, zu installieren. Die gewonnenen Erfahrungswerte aus anderen Bädern zeigen, dass dadurch eine enorme Steigerung der Attraktivität geschaffen wird.

Bei Nutzung der Kletterwand ist eine Parallelnutzung der 1m- und 3m-Sprunganlage zu untersagen.

Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit, 3 Schwimmbahnen komplett für den Schwimmsport freizugeben und zeitgleich zu nutzen.





Beispiel Kletterwand

Der freigewordene Restbereich des 50m-Schwimmerbeckens erhält in dieser Variante zwei unterschiedliche Inhalte.

So wird auf den Wiederaufbau des rückzubauenden Technikgebäudes im südlichen Freibadbereich verzichtet. Zukünftig kann die Versorgung der Becken durch einen ins Erdreich eingelassenen Technikbereich erfolgen. Der Technikraum ist halb eingelassen und dient zeitgleich als Podest zur Nutzung als Absprungstelle, analog den gegenüberliegenden Startsockeln.

Weiter bietet diese Podest-Konstruktion noch die Möglichkeit, eine motorisierte Beckenabdeckung zu integrieren. So können Wärmeverluste aus dem temperierten neuen 25m-Sportbecken reduziert werden.



### Beispiel Podest-Konstruktion mit Startsockelanlage

Die zwischen der Podestanlage mit integrierter Technik befindliche Restfläche des ehemaligen 50m-Schwimmerbeckens wird verfüllt, nach vorherigem Rückbau des alten Beckenkopfes.

Dort aufgebaut wird ein neuer Spraypark mit zahlreichen Wasserattraktionen. Somit wird ein weiteres attraktives Angebot für Kinder geschaffen, welche in der Altersgruppe von 6 bis 14 Jahren bisweilen keine gezielten Wasserattraktionen zugesprochen bekommen.

Weitere Liege- und Sitzmöglichkeiten in direkter Umgebung des Sprayparks ermöglichen es, Begleitpersonen den Kontakt zu den spielenden Kindern visuell und akustisch aufrecht zu erhalten.

Das Nichtschwimmerbecken bleibt in seiner Form und Funktion analog des Bestandes vorhanden. Die vorhandenen Rutschenanlagen sind überregional bekannt und beliebt. Die vorhandenen Gefahren im Betrieb, wie beispielsweise Fliesenschäden etc. werden auch hier durch die Auskleidung aus Edelstahl dauerhaft beseitigt.

Die zusätzliche Fläche der Badeplatte und des Beckenumgangs zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken zeigt auch hier den Aspekt einer höheren Sicherheit hinsichtlich der visuellen Überwachung des Badpersonals aufgrund der kürzeren Wegeführung.

#### 4.2.2 Technische Gebäudeausrüstung

Bei der Variante – Optimierung wird die komplette Badwasseraufbereitungstechnik erneuert.

Durch Verkleinerung der Wasserfläche des ehemaligen 50m-Beckens in ein 25m-Becken entsteht innerhalb des Beckenkörpers Raum für ein Technikgebäude, in das der Schwallwasserbehälter integriert und die Filteranlage installiert werden kann.

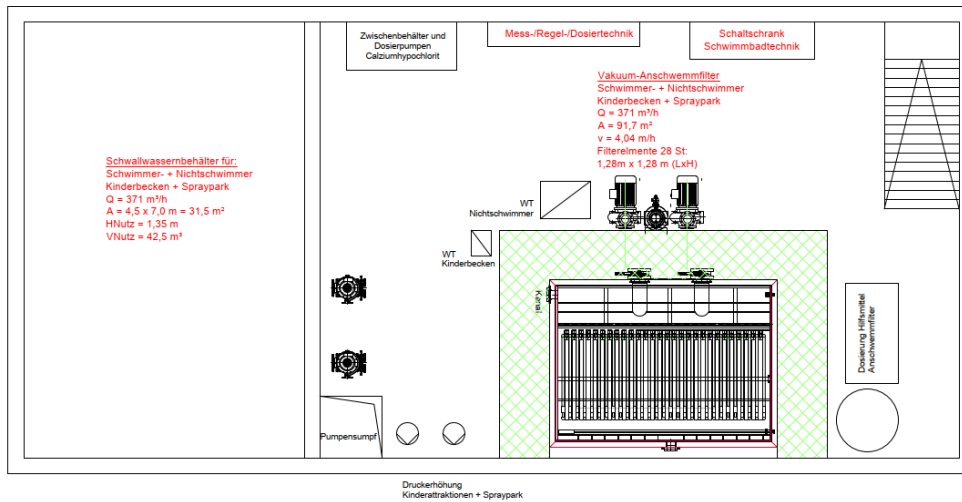
Sämtliche Becken werden in einem Aufbereitungskreislauf aufbereitet.

	L x B [m]	A [m <sup>2</sup> ]	V [m <sup>3</sup> ]	H [m]	T [°C]	a [m <sup>2</sup> ]	k [m <sup>-3</sup> ]	Q [m <sup>3</sup> /h]	n <sub>Attr.</sub>	Q <sub>Attr.</sub> [m <sup>3</sup> /h]	Q <sub>Gesamt</sub> [m <sup>3</sup> /h]	Q <sub>gew.</sub> [m <sup>3</sup> /h]	t [h]
Schwimmerbecken	25 x 15,0	375,0	870	1,8-3,5	24	4,5	0,5	167	0	0	167	135 <sup>*)</sup>	6,4
<b>Gesamt</b>												<b>135</b>	
Nichtschwimmer	32 x 7,25	242,2	242	0,8-1,2	24	2,7	0,6	150	1	3	153	125 <sup>*)</sup>	1,9
Rutsche 1 + 2											60	60	
Kinderbecken	Freiform	45,0	13,5	0,30	26			27,0	3	9,0	36	36	0,4
Spraypark											25	25	
<b>Gesamt</b>		<b>287</b>	<b>256</b>								<b>274</b>	<b>246</b>	
<b>Gesamt</b>													<b>381</b>

*Ansatz ca. 80% DIN-Umwälzung. Reduzierung aufgrund nachgewiesener, tatsächlicher Besucherzahlen Bestand*

Als erforderliche Umwälz- und Gesamtaufbereitungsleistung, unter Berücksichtigung der tatsächlich zu erwartenden maximalen Besucher pro Tag, ergeben sich für diese Variante ca. 381 m<sup>3</sup>/h.

Die Aufbereitung erfolgt über einen offenen Vakuum-Anschwemmfilter. Der Filtertyp baut maximal kompakt und benötigt nur minimale Mengen an Spülwasser zur Filterreinigung.



## Exemplarische Aufstellung Vakuum-Anschwemmfilter

### 4.2.3 Betriebswirtschaftliche Betrachtung

In der Variante – Optimierung (1) wird das 50m-Becken auf 25m zurückgebaut.

Damit besteht weiterhin die Möglichkeit des sportiven Schwimmens auf 6 Bahnen.

Die immer wichtiger werdende Schwimmausbildung ist in diesem Becken uneingeschränkt durchführbar. Durch die Verkleinerung der Wasserfläche werden energetische Einsparungen generiert.

Der durch die Reduzierung der Wasserfläche gewonnene Platz wird durch den Neubau eines Sprayparks äußerst attraktiv genutzt. Das Konzept des Sprayparks ist für Kinder aller Altersgruppen ein großer Anziehungspunkt. Das Angebot fördert die Motivation, sich mit Spaß zu bewegen.

Der großzügige Aufenthaltsbereich am Spraypark kann von den Eltern bei der Beaufsichtigung der Kinder komfortabel genutzt werden.

Vorteile des Sprayparks:

- Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb
- Im Betrieb günstiger als ein vergleichbares Schwimmbecken
- Keine ständige Beaufsichtigung durch das Personal (im Vergleich zu einem Sportbecken)
- Eintrittspreisanpassung möglich
- Starkes Marketinginstrument

Neben dem Spraypark sieht die Variante – Optimierung (1) weitere Spaß- und Abenteuerelemente vor.

Immer noch hat ein Sprungbereich in Freibädern eine hohe Attraktivität. Das 1m/3m-Sprungangebot bleibt in dieser Variante – saniert - erhalten.

Aufgrund der ausreichenden Wassertiefe im Sportbecken ist als Ergänzung zum Sprungbereich eine Kletterwand vorgesehen. Climbing am Sportbecken vereint die Faszination des Kletterns mit der Erlebniswelt Wasser und der Herausforderung einer Sprunganlage. Die Erfahrungen aus anderen Projekten zeigt eine hohe Beliebtheit des Angebots bei älteren Kids und Jugendlichen.

Das Nichtschwimmerbecken, ein weiterer wichtiger Bestandteil eines attraktiven Freibades, bleibt erhalten und ist mit den zwei Rutschen ein weiteres Highlight des „neuen“ Bades.

Der Kleinkinderbereich, etwas separiert, ist optimal platziert und ein weiteres wichtiges Angebot für Familien mit kleinen Kindern.

Die Investitionskosten für die Variante – Optimierung (1) werden vom Planer mit rd. 3,3 Mio. € (netto) angegeben und sind daher nur unwesentlich höher als die Investitionskosten der Variante – Basis (2).

### 4.3 BAULICHE UMSETZUNG DER VARIANTEN

Die bauliche Umsetzung beider Varianten erfordert weitere Untersuchungen der Betonkonstruktion der Beckenkörper.

Weiter gilt es, die genauen Lagen der Komponenten für die Badewassertechnik zu bestimmen.

Es wird im Zuge der Baumaßnahme, gleich welcher Variante, im Vorfeld zu prüfen sein, welche Schadstoffe gegebenenfalls vorhanden sind.

Auf Basis der vorgenannten Ausführungen veranschlagen wir die Bauzeiten je Variante und mit Hinweis auf die genannten unbekannt Parameter wie folgt:


- Variante 2 – Basis: ca. 10 Monate Bauzeit
- Variante 1 – Optimierung: ca. 16 Monate Bauzeit

## 5 WIRTSCHAFTLICHKEIT

### 5.1 KOSTENSCHÄTZUNGEN

Die vorgenannten aufgezeigten Varianten werden im Folgenden monetär per Kostenschätzung bewertet.

## Kostenschätzung Variante – Basis (2)

KOSTENSCHÄTZUNG HOCHBAU NACH DIN 276 VARIANTE 2 - BASIS		 <small>Planungsgesellschaft Sport &amp; Freizeitbauten</small>
PROJEKT:	NEUBECKUM - ERARBEITUNG EINER MACHBARKEITSSTUDIE	Projekt-Nr.: 24 006
Grundlagen: Bestandspläne Aufmaß Planstand vom 2024 und Enturf 2024 Alle Zahlen sind Nettozahlen zzgl. MwSt. - Preise in€		
		Datum <b>28.08.2024</b> Bearbeitet EC
Bemerkungen: Alle Zahlen sind Nettozahlen zzgl. MwSt. - Preise in€ // Preisbasis siehe Übersicht Die Massenermittlung erfolgte anhand der Bestandspläne nach aktueller Erkenntnislage. Erkenntnisse aus noch nicht erbrachten Fachplanungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Zuschläge für evtl. Preiserhöhungen bis zum Tag der jeweiligen Auftragserteilungen sind nicht berücksichtigt.		
<b>ZUSAMMENSTELLUNG DER EINZELNEN KOSTENGRUPPEN</b>		GESAMT - SUMME
<b>KOSTENGRUPPE 100: Grundstück</b>		<b>0,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 200: Herrichten und Erschließen</b>		<b>0,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 300: Bauwerk- Baukonstruktionen</b>		<b>265.727,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 400: Bauwerk - technische Anlagen</b>		<b>1.120.900,00</b>
ZWISCHENSUMME KG 300 + 400		1.386.627,00
<b>KOSTENGRUPPE 500: Außenanlagen</b>		<b>1.989.892,69</b>
<b>KOSTENGRUPPE 600: Ausstattung und Kunstwerke</b>		<b>0,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 700: Baunebenkosten</b>		<b>0,00</b>
GESAMTSUMME ALLER KOSTENGRUPPEN (NETTO):		<b>3.376.519,69</b>
ZZGL. GESETZLICHE MWST (19%) AUF KG 200-700:		<b>641.538,74</b>
GESAMTSUMME ALLER KOSTENGRUPPEN (BRUTTO):		<b>4.018.058,43</b>

## Kostenschätzung Variante – Optimierung (1)

<b>KOSTENSCHÄTZUNG HOCHBAU NACH DIN 276 VARIANTE 1 - OPTIMIERUNG</b>	
<b>PROJEKT:</b>	<b>NEUBECKUM - ERARBEITUNG EINER MACHBARKEITSSTUDIE</b> <span style="float: right;">Projekt-Nr.: <b>24 006</b></span>
Grundlagen: Bestandspläne und örtliches Aufmaß, Entwurf aus 08/2024 Alle Zahlen sind Nettowerten zzgl. MwSt. - Preise in €	
Datum <b>28.08.2024</b> Bearbeitet <b>EC</b>	
Bemerkungen: Alle Zahlen sind Nettowerten zzgl. MwSt. - Preise in € // Preisbasis siehe Übersicht Die Massenermittlung erfolgte anhand der Bestandspläne nach aktueller Erkenntnislage. Erkenntnisse aus noch nicht erbrachten Fachplanungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Zuschläge für evtl. Preiserhöhungen bis zum Tag der jeweiligen Auftragserteilungen sind nicht berücksichtigt.	
<b>ZUSAMMENSTELLUNG DER EINZELNEN KOSTENGRUPPEN</b>	<b>GESAMT - SUMME</b>
<b>KOSTENGRUPPE 100: Grundstück</b>	<b>0,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 200: Herrichten und Erschließen</b>	<b>0,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 300: Bauwerk- Baukonstruktionen</b>	<b>269.804,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 400: Bauwerk - technische Anlagen</b>	<b>966.250,00</b>
<b>ZWISCHENSUMME KG 300 + 400</b>	<b>1.236.054,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 500: Außenanlagen</b>	<b>2.691.523,93</b>
<b>KOSTENGRUPPE 600: Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>0,00</b>
<b>KOSTENGRUPPE 700: Baunebenkosten</b>	<b>0,00</b>
<b>GESAMTSUMME ALLER KOSTENGRUPPEN (NETTO):</b>	<b>3.927.577,93</b>
<b>ZZGL. GESETZLICHE MWST (19%) AUF KG 200-700:</b>	<b>746.239,81</b>
<b>GESAMTSUMME ALLER KOSTENGRUPPEN (BRUTTO):</b>	<b>4.673.817,74</b>



## 5.2 WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG BETRIEB

	IST Situation	Variante 1 (Spraypark)	Variante 2 (Sanierung)
Besucher Öffentlichkeit	44.500	49.500	44.500
Besucher Schulen und Vereine	3.500	3.500	3.500
<b>Gesamtbesucher</b>	<b>48.000</b>	<b>53.000</b>	<b>48.000</b>
<b>Umsatzerlöse gesamt netto</b>	<b>103.000,00 €</b>	<b>114.000,00 €</b>	<b>103.000,00 €</b>
<b>Umsatzerlöse netto je Besuch</b>	<b>2,31 €</b>	<b>2,31 €</b>	<b>2,31 €</b>
<b>Wasserfläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>982</b>	<b>607</b>	<b>982</b>
Verbrauch Strom 69.500 kWh*	70.000	50.000	65.000
Kosten je Einheit Strom	0,30 €	0,30 €	0,30 €
Gesamtkosten Strom	21.000,00 €	15.000,00 €	19.500,00 €
Verbrauch Wärme 195.000 kWh*	170.000	125.000	160.000
Kosten je Einheit Wärme	0,30 €	0,30 €	0,30 €
Gesamtkosten Wärme	51.000,00 €	37.500,00 €	48.000,00 €
Verbrauch Wasser 7.300 m <sup>3</sup> *	7.500	6.000	7.000
Kosten je Einheit Wasser	1,50 €	1,50 €	1,50 €
Gesamtkosten Wasser	11.250,00 €	9.000,00 €	10.500,00 €
<b>Gesamtenergiekosten</b>	<b>83.250,00 €</b>	<b>61.500,00 €</b>	<b>78.000,00 €</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>240.000,00 €</b>	<b>240.000,00 €</b>	<b>240.000,00 €</b>
<b>Sonstige Kosten</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>130.000,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>473.250,00 €</b>	<b>431.500,00 €</b>	<b>448.000,00 €</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-370.250,00 €</b>	<b>-317.500,00 €</b>	<b>-345.000,00 €</b>

\*Betriebsvergleich dgfdb

Das oben angegebene Ergebnis setzen wir im Folgenden mit dem Benchmark des Altenburg Bäderreport 2024 (351 Freibäder) ins Verhältnis:

Durchschnittsbesuche Bäderreport	54.000
Freibad Neubeckum	45.000
Durchschnitt Eintrittspreis Erw./Erm. Bäderreport	4,10 / 2,43
Freibad Neubeckum	4,00 / 2,50
Durchschnittserlös netto Bäderreport	2,70 – 3,40
Freibad Neubeckum	2,31
Unterdeckung nach Betriebskosten Bäderreport	400 – 600 Tsd.
Freibad Neubeckum	320 – 380 Tsd.
Kostendeckungsgrad Bäderreport	20 – 30 %
Freibad Neubeckum	34 %

Bei einer Finanzierung der Sanierungskosten in Höhe von 3.300.000,00 € (netto) zu einem Zinssatz von 4,5 % und einer Laufzeit von 30 Jahren, ergibt sich eine Zinsbelastung von durchschnittlich 89.800,00 € jährlich. Die Abschreibungssumme beläuft sich auf rd. 187.000,00 € jährlich.

Bei dieser Berechnung sind mögliche Fördergelder nicht eingerechnet. Nach unseren Informationen liegen derzeit keine relevanten Förderprogramme auf. Nach Entscheidung der umzusetzenden Variante sollte eine Prüfung der Förderlandschaft erfolgen.

### 5.3 ERLÄUTERUNG WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG

Im Ergebnis des Betriebsergebnis 1 (ohne Abschreibung/Zinsen) ist zu erkennen, dass neben den bereits beschriebenen Vorteilen, die Variante 1 die wirtschaftlich beste Variante ist. Für das dann entstehende Angebot sehen wir die Möglichkeit, den Eintrittspreis, unabhängig von den Eintrittspreisen im Wettbewerb, um mind. 1,00 € (netto) zu erhöhen. Bei den zu erwartenden Besuchen (witterungsbedingt nur Durchschnittsangaben) würde sich das Ergebnis um rd. 50 Tsd. € verbessern. Dies ist eine betriebswirtschaftliche Aussage. Nach dem derzeitigen Planungs- und Entscheidungsstand wird eine mögliche Umsetzung des Projekts wahrscheinlich erst im

Jahr 2026 erfolgen. Erst dann ist eine Eintrittspreisentwicklung, besonders im Wettbewerb, zu prüfen und ein Eintrittspreiskonzept zu erstellen.

Je nach Umsetzung der energetischen Sanierung sind weitere Einsparungen im Energiebereich möglich. Durch den Spraypark, der nur an guten Freibadtagen aktiviert wird, kann durch die Reduzierung der Wasserfläche im Sportbecken eine weitere Energieeinsparung nachhaltig erzielt werden.

Weitere Einsparmöglichkeiten können mit einem flexiblen Saisonstart und einem flexiblen Saisonende erzielt werden. Hier sollten die mittlerweile verlässlichen Wetterprognosen betrachtet werden und die Öffnungszeiten und Schließzeiten darauf ausgerichtet werden. Weiterhin sollte in der Hauptsaison, bei sehr gutem Freibadwetter, eine Verlängerung der Badezeit kurzfristig möglich sein.

Bei dem Mangel an Fachangestellten für die Aufsicht kann überlegt werden, den Montag in der Vorsaison (bis zu den Ferien) zu schließen und für die Reinigung und Unterhaltung des Bades zu nutzen. Hierbei sollten auch die Frühschwimmzeiten angepasst werden.

Die Besuchszahlen können, neben der Wetterabhängigkeit, auch durch ein aktives Marketing gesteigert werden. Neben Aktionen im Freibad (Spielnachmittage usw.) sollte aber auch das Image des Bades geeignet vermittelt werden. Hier sind besonders die sozialen Medien zu bedienen und dem „neuen“ Freibad ein positives Gesicht zu geben. Für das Marketing ist ein ausreichendes Budget einzuplanen.

Um das Freibad Neubeckum neu zu präsentieren, sollte auch über den Namen nachgedacht werden.

Unser Arbeitstitel für das Konzept, bei der Umsetzung der Variante - Optimierung (1), war: „**Fun-Freibad Neubeckum**“.

## 5.4 FAZIT

In der Gegenüberstellung der Kosten beider betrachteten Varianten wird ersichtlich, dass die Kostenfaktoren aus wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht eindeutig für die Variante – Optimierung (1) sprechen. Auch in der Basis-Version sind Zwänge, wie zum Beispiel die Kompletterneuerung des Technikgebäudes mit den darin enthaltenen technischen Anlagen vorhanden. Dieses Gebäude hat seinen Lebenszyklus überschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vorhandenen Anlagen, sowie dem Gasanschluss, eine reale Gefahr besteht, sollte die Konstruktion weiter geschädigt werden und der Verfallprozess nicht aufgehalten werden.

Aufgrund der vorhandenen Fliesenschäden und weiter dem Versatz der Beckenwand wird angeraten, variantengleich, die Becken zu ertüchtigen und mit langlebigen Edelstahlmaterial auszukleiden. Geringere Folgekosten sind sodann gegeben.

Es empfiehlt sich, die jetzt technischen Notwendigkeiten zu nutzen, um das Badeangebot für die Gäste zukünftig zu optimieren und das Angebot zu qualifizieren und zu erweitern.

Auch aus Sicht der technischen Gebäudeausrüstung bietet die Optimierungs-Variante mit neuer Aufbereitungstechnik, neuen Schwallbehältern und „Vakuum-Anschwemmfilter“ im Becken klare Vorteile in der Umsetzung und im Betrieb der Anlage.

Darüber hinaus sind durch Verringerung der Wasserfläche, sowie die gewählte Filtertechnik auch hier geringere Betriebs- und Investitionskosten zu realisieren.

## 6 SCHLUSSBEMERKUNG

Vorstehende Ausführungen sind nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt.

Die gutachterlichen Aussagen können nur im Zusammenhang aller aufgeführten Sachverhalte eingeordnet und bewertet werden.

Die gsf Planungsgesellschaft mbH haftet nicht für Entscheidungen, welche auf der Grundlage vorstehender Ausführungen herbeigeführt werden.

Irrtum bleibt vorbehalten.

Hamm, den 13.11.2024

### **DER ARCHITEKT:**

**JAN-PHILIP KEINEMANN**  
ARCHITEKT DIPL.-ING

Anlagen

## Wirtschaftsplan 2025 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 12 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

#### Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.554.200 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.432.400 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2025 weist einen Überschuss in Höhe von 121.800 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist ebenfalls nicht geplant.

### Vermögensplan

Der Vermögensplan 2025 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 187.300 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 651.500 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 838.800 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 120.550 Euro, der Jahresüberschuss in Höhe von 121.800 Euro, ein Zuschuss des Fördervereins Beckumer Bäder von 6.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 590.450 Euro gegenüber.

Im Saldo verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2025 um 61.050 Euro.

### Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 ist jeweils ausgeglichen. In den Jahren 2026 und 2027 ist jeweils mit einer Neuverschuldung zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen im Hallenbad und im Freibad Neubeckum. Den Jahren 2028 bis 2029 ist dann wieder eine Entschuldung zu entnehmen.

### Stellenplan

Der Stellenplan 2025 weist Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2024 aus. Die Zahl der Stellen für Auszubildende wurde um 1 Stelle reduziert. Bei den tatsächlich besetzten Stellen hat sich der Zeitanteil einer Stelle verringert.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

### **Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2025

# Wirtschaftsplan 2025





Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

02521 29-0  
02521 2955-1999 (Fax)  
[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

---

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2025.....	1
Erfolgsplan und Erläuterungen .....	3
Vermögensplan .....	6
Finanzplan .....	7
Stellenplan.....	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan .....	9



## Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2025 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf ..... 2.554.200,00 Euro

im Aufwand auf..... 2.432.400,00 Euro

Jahresüberschuss..... 121.800,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf..... 838.800,00 Euro

in der Ausgabe auf ..... 838.800,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt.....590.450,00 Euro.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,  
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf ..... 4.613.700,00 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur  
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf ..... 5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

### § 6

Über und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000,00 Euro des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, den 15.11.2024

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister, Betriebsleiter



## Erfolgsplan und Erläuterungen

Erfolgsplan	PLAN 2025				PLAN 2024	IST 2023
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	449.950,00	246.500,00	101.450,00	102.000,00	481.450,00	448.388,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.500,00	14.250,00	1.050,00	1.200,00	16.450,00	229.782,08
3. Materialaufwand	801.250,00	393.450,00	238.800,00	169.000,00	767.300,00	915.221,41
4. Personalaufwand	958.600,00	461.800,00	239.250,00	257.550,00	911.500,00	835.556,92
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	120.550,00	35.650,00	57.800,00	27.100,00	126.900,00	122.984,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	242.900,00	120.050,00	56.750,00	66.100,00	264.800,00	257.211,97
<b>I. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.656.850,00</b>	<b>-750.200,00</b>	<b>-490.100,00</b>	<b>-416.550,00</b>	<b>-1.572.600,00</b>	<b>-1.452.804,43</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	2.087.650,00	0,00	0,00	0,00	2.074.650,00	2.463.394,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.100,00	0,00	0,00	0,00	255.900,00	280.637,64
<b>II. Finanzergebnis</b>	<b>1.860.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.818.850,00</b>	<b>2.182.757,09</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>203.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>246.250,00</b>	<b>729.952,66</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	79.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	75.011,56
<b>IV. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>124.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>206.250,00</b>	<b>654.941,10</b>
11. Sonstige Steuern	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.584,81
<b>V. Jahresüberschuss</b>	<b>121.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>206.250,00</b>	<b>640.356,29</b>

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2025				PLAN 2024	IST 2023
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
<b>Umsatzerlöse</b>						
Benutzungsgebühren	225.000,00	58.000,00	80.000,00	87.000,00	225.000,00	221.411,64
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen	94.500,00	80.000,00	7.000,00	7.500,00	97.000,00	102.602,50
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten	18.500,00	3.000,00	9.000,00	6.500,00	22.500,00	23.184,30
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	21.000,00	20.052,51
Pachteinnahmen	6.450,00	0,00	5.450,00	1.000,00	6.450,00	6.440,00
Sonstige Umsatzerlöse	85.500,00	85.500,00	0,00	0,00	109.500,00	74.697,75
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>449.950,00</b>	<b>246.500,00</b>	<b>101.450,00</b>	<b>102.000,00</b>	<b>481.450,00</b>	<b>448.388,70</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>16.500,00</b>	<b>14.250,00</b>	<b>1.050,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>16.450,00</b>	<b>229.782,08</b>
<b>Materialaufwand</b>						
Energieaufwand	332.950,00	203.050,00	66.350,00	63.550,00	339.350,00	549.348,93
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung	19.650,00	5.450,00	8.650,00	5.550,00	23.400,00	13.732,79
Dienstkleidung	4.850,00	2.550,00	1.200,00	1.100,00	4.850,00	2.415,47
Unterhaltung der Gebäude	176.300,00	43.000,00	98.300,00	35.000,00	146.700,00	106.243,22
Wartungskosten Blockheizkraftwerk	21.000,00	16.000,00	5.000,00	0,00	21.000,00	16.993,58
Bezogene Leistungen Städtische Betriebe Beckum	100.000,00	37.000,00	29.000,00	34.000,00	100.000,00	88.913,95
Fremdreinigung	135.000,00	84.400,00	25.300,00	25.300,00	115.500,00	125.431,68
Unterhaltung, Ersatzbeschaffung von Geräten	11.500,00	2.000,00	5.000,00	4.500,00	16.500,00	12.141,79
<b>Materialaufwand</b>	<b>801.250,00</b>	<b>393.450,00</b>	<b>238.800,00</b>	<b>169.000,00</b>	<b>767.300,00</b>	<b>915.221,41</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>958.600,00</b>	<b>461.800,00</b>	<b>239.250,00</b>	<b>257.550,00</b>	<b>911.500,00</b>	<b>835.556,92</b>
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>120.550,00</b>	<b>35.650,00</b>	<b>57.800,00</b>	<b>27.100,00</b>	<b>126.900,00</b>	<b>122.984,91</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Steuern und Abgaben	88.000,00	29.650,00	25.800,00	32.550,00	88.000,00	98.666,66
Versicherungen und Beiträge	26.550,00	10.150,00	8.650,00	8.650,00	25.050,00	32.674,17
Sonstige Geschäftsausgaben	128.350,00	80.250,00	22.300,00	25.800,00	151.750,00	125.871,14
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>242.900,00</b>	<b>120.050,00</b>	<b>56.750,00</b>	<b>66.100,00</b>	<b>264.800,00</b>	<b>257.211,97</b>
<b>I. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.656.850,00</b>	<b>-750.200,00</b>	<b>-490.100,00</b>	<b>-416.550,00</b>	<b>-1.572.600,00</b>	<b>-1.452.804,43</b>

Erläuterungen zum Erfolgsplan	PLAN 2025				PLAN 2024	IST 2023
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>						
Gewinnanteil EVB GmbH & Co. KG	1.813.000,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00	2.059.622,62
Gewinnausschüttung Wasserversorgung Beckum GmbH	274.650,00	0,00	0,00	0,00	274.650,00	403.772,11
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
<b>Zinsaufwand</b>						
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	500,00	801,53
Zinsen Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	45.792,76
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	222.100,00	0,00	0,00	0,00	236.300,00	233.376,85
Zinsen Neuaufnahme Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	19.100,00	0,00
Zinsaufwand § 233 a AO betriebliche Steuern	0,00				0,00	666,50
<b>II. Finanzergebnis</b>	<b>1.860.650,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>1.814.850,00</b>	<b>2.182.757,09</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>203.800,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>242.250,00</b>	<b>729.952,66</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>						
Gewerbeertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	75.011,56
<b>IV. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>124.800,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>202.250,00</b>	<b>654.941,10</b>
Sonstige Steuern	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.584,81
<b>V. Jahresüberschuss</b>	<b>121.800,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>202.250,00</b>	<b>640.356,29</b>



## Vermögensplan

	Ansatz 2025 Euro	Summe Ansatz 2025 Euro	Übertrag aus 2023/2024 Euro	Gesamt- ausgabe- bedarf Euro
<b>I. Mittelbedarf</b>				
<b>Investitionen</b>				
<b>Bauten, Besondere Bauteile</b>				
<b>Hallenbad Beckum</b>				
Sanierung Lüftung Schwimm- Hallen	0,00		902.518,00	931.005,00
Erneuerung Decke Lehrschwimm- halle	0,00		83.600,00	89.000,00
<b>Freibad Neubeckum</b>				
Umsetzung Machbarkeitsstudie	150.000,00	150.000,00		
<b>Außenanlagen</b>				
<b>Freibad Beckum</b>				
Spielschiff	30.000,00			
<b>Betriebs- und Geschäftsausstat- tung</b>				
<b>Freibad Neubeckum</b>				
Freischneider	800,00			
Hochdruckreiniger	1.300,00	2.100,00		
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	5.200,00	5.200,00		
<b>Darlehensstilgung</b>				
bestehende Darlehen	651.500,00	651.500,00		
<b>Mittelbedarf gesamt</b>		838.800,00		
<b>II. Mittelherkunft</b>				
Abschreibungen Sachanlagen	120.550,00	120.550,00		
Jahresüberschuss	121.800,00	121.800,00		
Zuschuss Förderverein Freibad Beckum	6.000,00	6.000,00		
Aufnahme Kommunalkredit	590.450,00	590.450,00		
<b>Mittelherkunft gesamt</b>		838.800,00		

## Finanzplan

Finanzmittelbedarf	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Ansatz 2028 Euro	Ansatz 2029 Euro
<b>Investitionen</b>					
Grundstücke und Gebäude	150.000,00	4.063.700,00	880.200,00	0,00	0,00
Außenanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.100,00	4.600,00	6.500,00	4.000,00	4.000,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Tilgung Darlehen	651.500,00	666.100,00	728.700,00	745.800,00	763.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>838.800,00</b>	<b>4.738.400,00</b>	<b>1.619.400,00</b>	<b>753.800,00</b>	<b>771.500,00</b>
<b>Finanzmittelherkunft</b>					
Abschreibungen	120.550,00	137.950,00	166.580,00	248.900,00	273.650,00
Jahresüberschuss	121.800,00	107.150,00	398.730,00	373.750,00	329.500,00
Zuschüsse	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	590.450,00	4.493.300,00	1.054.090,00	131.150,00	168.350,00
<b>Gesamt</b>	<b>838.800,00</b>	<b>4.738.400,00</b>	<b>1.619.400,00</b>	<b>753.800,00</b>	<b>771.500,00</b>
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entschuldung (-) / Verschuldung (+)	-61.050,00	+3.827.200,00	+325.390,00	-614.650,00	-595.150,00

## Stellenplan

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2025		Tatsächlich besetzt 30.06.2024	Zahl der Stellen 2024
		Stellenbewertung	Eingruppierung Stelleninhaber(innen)		
tariflich Be- schäf- tigte	9b	1	1	1	1
	8	1	1	1	1
	5	6	6	5,64	6
	4	0	0	0	0
	3	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7,64</b>	<b>8</b>
<u>nachrichtlich:</u> Auszubildende		1	1	0	1

## Kontennachweis zum Erfolgsplan

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>				
<b>Benutzungsgebühren 7 %</b>				
830000	Hallenbad Beckum	58.000,00	58.000,00	56.482,03
830100	Freibad Beckum	80.000,00	80.000,00	79.419,24
830200	Freibad Neubeckum	87.000,00	87.000,00	85.510,37
<b>Zwischensumme</b>		<b>225.000,00</b>	<b>225.000,00</b>	<b>221.411,64</b>
<b>Benutzungsgebühren von Vereinen 7 %</b>				
831200	Hallenbad Beckum	40.000,00	75.000,00	80.017,50
831300	Freibad Beckum	2.500,00	13.000,00	12.257,50
831400	Freibad Neubeckum	4.000,00	9.000,00	10.327,50
<b>Zwischensumme</b>		<b>46.500,00</b>	<b>97.000,00</b>	<b>102.602,50</b>
<b>Benutzungsgebühren von Schulen</b>				
841000	Hallenbad Beckum	40.000,00	0,00	0,00
841100	Freibad Beckum	4.500,00	0,00	0,00
841200	Freibad Neubeckum	3.500,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>48.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten 7 %</b>				
830700	Hallenbad Beckum	3.000,00	4.500,00	5.268,73
830800	Freibad Beckum	9.000,00	10.500,00	10.302,38
830900	Freibad Neubeckum	6.500,00	7.500,00	7.613,19
<b>Zwischensumme</b>		<b>18.500,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>23.184,30</b>
<b>Einnahmen aus Sonderveranstaltungen 7 %</b>				
831100	Hallenbad Beckum	20.000,00	21.000,00	20.052,51
<b>Zwischensumme</b>		<b>20.000,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>20.052,51</b>
<b>Pacht-/Mieteinnahmen steuerfrei</b>				
862100	Mieterträge Freibad Beckum	4.450,00	4.450,00	4.440,00
862600	Freibad Beckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
862700	Freibad Neubeckum Pachteinnahmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>6.450,00</b>	<b>6.450,00</b>	<b>6.440,00</b>

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>				
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	10.000,00	10.000,00	10.917,56
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 %	16.000,00	18.000,00	15.310,45
270800	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk	3.000,00	4.500,00	1.380,08
831500	Rücknahme Altgutscheine 7 %	0,00	0,00	-327,11
891000	Shopverkäufe 19 %	3.000,00	2.000,00	2.163,27
892000	Hallenbad Beckum Erlöse Energieverkauf Blockheizkraft- werk 19 %	53.500,00	75.000,00	45.253,50
<b>Zwischensumme</b>		<b>85.500,00</b>	<b>109.500,00</b>	<b>74.697,75</b>
<b>Summe Umsatzerlöse</b>		<b>449.950,00</b>	<b>481.450,00</b>	<b>448.388,70</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
270000	Sonstige Erträge	50,00	50,00	197.960,99
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	100,00	100,00	1.011,21
274000	Erträge Auflösung Sonderposten	13.050,00	13.000,00	20.050,28
274200	Hallenbad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
274300	Freibad Beckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	7.440,49
274400	Freibad Neubeckum Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	3.202,36
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag des Fördervereins Neubeckum	150,00	150,00	116,75
892100	Hallenbad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
892200	Freibad Beckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
892500	Freibad Neubeckum Vermischte Einnahmen	50,00	50,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Freibad Neubeckum 7 %	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>16.500,00</b>	<b>16.450,00</b>	<b>229.782,08</b>

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Materialaufwand</b>				
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>				
<b>Energieaufwand</b>				
<b>Heizkosten Gas</b>				
401000	Hallenbad Beckum	173.000,00	178.700,00	388.394,09
401100	Freibad Beckum	44.300,00	47.300,00	69.535,58
401200	Freibad Neubeckum	32.500,00	28.700,00	19.935,82
<b>Wasserverbrauch</b>				
401500	Hallenbad Beckum	5.000,00	5.000,00	3.253,75
401600	Freibad Beckum	5.000,00	5.000,00	4.574,16
401700	Freibad Neubeckum	8.000,00	8.000,00	7.089,75
<b>Stromverbrauch</b>				
402000	Hallenbad Beckum	7.000,00	7.500,00	4.068,03
402100	Freibad Beckum	8.000,00	9.000,00	5.701,74
402200	Freibad Neubeckum	14.000,00	14.000,00	10.745,61
<b>Contractingrate</b>				
402300	Hallenbad Beckum	18.050,00	18.050,00	18.025,20
402400	Freibad Beckum	9.050,00	9.050,00	9.012,60
402500	Freibad Neubeckum	9.050,00	9.050,00	9.012,60
<b>Zwischensumme</b>		<b>332.950,00</b>	<b>339.350,00</b>	<b>549.348,93</b>
<b>Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung</b>				
<b>Reinigungsmittel/-kosten</b>				
403000	Hallenbad Beckum	5.300,00	7.000,00	4.710,87
403100	Freibad Beckum	8.450,00	7.900,00	5.342,11
403200	Freibad Neubeckum	4.500,00	7.100,00	3.169,02
<b>Unterhaltung Abfallsammelstelle</b>				
403500	Freibad Neubeckum	850,00	850,00	350,22
<b>Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden</b>				
408000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	0,00
408100	Freibad Beckum	200,00	200,00	85,14
408200	Freibad Neubeckum	200,00	200,00	16,13
<b>Betriebsbedarf</b>				
403900	Alle Bäder	0,00	0,00	59,30
<b>Zwischensumme</b>		<b>19.650,00</b>	<b>23.400,00</b>	<b>13.732,79</b>

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung</b>				
403600	Hallenbad Beckum	2.550,00	2.550,00	1.211,96
403700	Freibad Beckum	1.200,00	1.200,00	607,10
403800	Freibad Neubeckum	1.100,00	1.100,00	596,41
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.850,00</b>	<b>4.850,00</b>	<b>2.415,47</b>
<b>Summe a)</b>		<b>357.450,00</b>	<b>367.600,00</b>	<b>565.497,19</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen</b>				
<b>Gebäudeunterhaltung</b>				
400000	Hallenbad Beckum	16.000,00	6.500,00	6.557,50
Erneuerung Ozon- und Filterbeschichtung: 12.500 Euro; Erneuerung Isolierglasscheiben: 3.500 Euro				
400100	Freibad Beckum	76.300,00	43.300,00	12.274,85
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 9.000,00 Euro; Blitzschutzanlage: 8.800 Euro; Erneuerung Zaunabschnitt: 5.500 Euro; Zaun und Abgrenzung Nachbargrundstück: 8.000 Euro; Planung Erneuerung Dächer Umkleiden/Duschen: 45.000 Euro				
400200	Freibad Neubeckum	19.000,00	24.300,00	15.360,39
Material Reparatur Beckenrandfliesen: 9.000,00 Euro; Blitzschutzanlage: 10.000 Euro				
<b>Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen</b>				
407000	Hallenbad Beckum	27.000,00	24.300,00	23.892,17
407100	Freibad Beckum	22.000,00	22.000,00	30.583,78
407200	Freibad Neubeckum	16.000,00	17.600,00	17.574,53
<b>Zwischensumme</b>		<b>176.300,00</b>	<b>146.700,00</b>	<b>106.243,22</b>
<b>Wartungskosten Blockheizkraftwerk</b>				
404000	Hallenbad Beckum	16.000,00	16.000,00	13.085,06
404100	Freibad Beckum	5.000,00	5.000,00	3.908,52
<b>Zwischensumme</b>		<b>21.000,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>16.993,58</b>
<b>Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum</b>				
405000	Hallenbad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	35.000,00	35.000,00	19.919,96
405100	Freibad Beckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	25.000,00	25.000,00	40.694,57
405200	Freibad Neubeckum (Fachdienst Gebäudemanagement)	30.000,00	30.000,00	18.999,80
405500	Hallenbad Beckum	2.000,00	2.000,00	1.194,38
405600	Freibad Beckum	4.000,00	4.000,00	5.753,07
405700	Freibad Neubeckum	4.000,00	4.000,00	2.352,17
<b>Zwischensumme</b>		<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>88.913,95</b>

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Fremdreinigung</b>				
405800	Hallenbad Beckum	84.400,00	70.000,00	78.798,57
405900	Freibad Beckum	25.300,00	22.500,00	23.081,36
406000	Freibad Neubeckum	25.300,00	23.000,00	23.551,75
<b>Zwischensumme</b>		<b>135.000,00</b>	<b>115.500,00</b>	<b>125.431,68</b>
<b>Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten</b>				
409000	Hallenbad Beckum	2.000,00	3.500,00	1.868,88
409100	Freibad Beckum	5.000,00	6.500,00	5.725,67
409200	Freibad Neubeckum	4.500,00	6.500,00	4.547,24
<b>Zwischensumme</b>		<b>11.500,00</b>	<b>16.500,00</b>	<b>12.141,79</b>
<b>Summe b)</b>		<b>443.800,00</b>	<b>399.700,00</b>	<b>349.724,22</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>		<b>801.250,00</b>	<b>767.300,00</b>	<b>915.221,41</b>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>a) Löhne und Gehälter</b>				
410000	Entgelte Hallenbad Beckum	352.450,00*	326.400,00	305.762,51
410100	Entgelte Freibad Beckum	183.900,00*	179.600,00	169.257,74
410200	Entgelte Freibad Neubeckum	198.100,00*	194.400,00	182.048,89
*Tariferhöhung 3 % ab 01.01.2025; Erhöhung Besoldung 7 %; Verrechnung anteilige Personalkosten vom Kernhaushalt; Rettungsschwimmer und Rettungsschwimmerinnen mit Durchschnittswert.				
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	2.000,00	-12.170,00
410400	Zuführung/Auflösung Rückstellung zur Altersteilzeit	0,00	0,00	-1.363,50
<b>Summe a)</b>		<b>736.450,00</b>	<b>702.400,00</b>	<b>643.535,64</b>
<b>b) Soziale Abgaben etc.</b>				
<b>Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung (inklusive pauschale Lohnsteuer)</b>				
410500	Hallenbad Beckum	24.700,00	22.500,00	19.000,79
410600	Freibad Beckum	11.500,00	11.000,00	9.461,76
410700	Freibad Neubeckum	12.400,00	12.000,00	10.738,44
<b>Arbeitgeberanteil Sozialversicherung</b>				
411000	Hallenbad Beckum	67.300,00	61.000,00	52.393,58
411100	Freibad Beckum	30.650,00	29.300,00	26.301,06
411200	Freibad Neubeckum	33.850,00	32.400,00	29.096,15
<b>Versorgungskassenbeitrag</b>				
411500	Hallenbad Beckum	15.200,00	14.200,00	15.210,96
411600	Freibad Beckum	13.050,00	13.100,00	14.879,77
411700	Freibad Neubeckum	13.050,00	13.100,00	14.879,77



		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Beihilfe</b>				
412000	Hallenbad Beckum	150,00	200,00	0,00
412100	Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
412200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	0,00
<b>Personalnebenkosten</b>				
412500	Hallenbad Beckum	0,00	0,00	32,70
412600	Freibad Beckum	0,00	0,00	6,65
412700	Freibad Neubeckum	0,00	0,00	19,65
<b>Summe b)</b>		<b>222.150,00</b>	<b>209.100,00</b>	<b>192.021,28</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>958.600,00</b>	<b>911.500,00</b>	<b>835.556,92</b>
<b>Abschreibungen</b>				
483000	Sachanlagen	115.350,00	117.850,00	119.071,84
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	0,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.200,00	9.050,00	3.913,07
		<b>120.550,00</b>	<b>126.900,00</b>	<b>122.984,91</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
<b>Steuern und Abgaben</b>				
439000	Hallenbad Beckum	29.650,00	29.650,00	41.948,27
439100	Freibad Beckum	25.800,00	25.800,00	21.355,86
439200	Freibad Neubeckum	32.550,00	32.550,00	35.362,53
		<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>	<b>98.666,66</b>
<b>Vorausleistungen für Versicherungsschäden</b>				
408300	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408400	Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	7.718,75
408500	Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	2.834,05
<b>Versicherungsbeiträge für Gebäude und Einrichtung</b>				
436000	Hallenbad Beckum	5.600,00	5.250,00	4.998,70
436100	Freibad Beckum	4.100,00	3.450,00	3.279,01
436200	Freibad Neubeckum	3.200,00	3.150,00	1.366,37
<b>Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung</b>				
436600	Hallenbad Beckum	3.350,00	3.150,00	4.005,79
436700	Freibad Beckum	3.350,00	3.150,00	4.005,75
436800	Freibad Neubeckum	3.350,00	3.150,00	4.005,75
<b>Beiträge an Verbände und Vereine</b>				
438000	Hallenbad Beckum	200,00	250,00	230,00
438100	Freibad Beckum	200,00	250,00	115,00
438200	Freibad Neubeckum	200,00	250,00	115,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>26.550,00</b>	<b>25.050,00</b>	<b>32.674,17</b>

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Sonstige Geschäftsausgaben</b>				
<b>Werbekosten</b>				
460000	Hallenbad Beckum	5.000,00	6.000,00	1.759,14
460100	Freibad Beckum	300,00	300,00	129,85
460200	Freibad Neubeckum	300,00	300,00	231,35
<b>Erwerb von Shopartikeln</b>				
460300	Hallenbad Beckum	1.000,00	400,00	230,17
460400	Freibad Beckum	1.000,00	150,00	138,36
460500	Freibad Neubeckum	1.000,00	150,00	138,36
<b>Jubiläumsaufwand Freibäder</b>				
464100	Jubiläumsaufwand	7.000,00	0,00	0,00
<b>Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar</b>				
470000	Hallenbad Beckum	1.200,00	150,00	0,00
470100	Freibad Beckum	450,00	150,00	126,05
470200	Freibad Neubeckum	850,00	150,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Neubeckum	2.200,00	2.200,00	1.932,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	1.669,64
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	35.000,00	25.000,00	36.697,36
<b>Portogebühren</b>				
491000	Hallenbad Beckum	100,00	100,00	315,55
491100	Freibad Beckum	100,00	100,00	225,36
491200	Freibad Neubeckum	100,00	100,00	225,36
<b>Fernsprechgebühren</b>				
492000	Hallenbad Beckum	350,00	350,00	310,80
492100	Freibad Beckum	100,00	100,00	103,56
492200	Freibad Neubeckum	1.000,00	100,00	995,35
<b>Rundfunkgebühren</b>				
492500	Hallenbad Beckum	200,00	200,00	165,24
492600	Freibad Beckum	50,00	50,00	24,48
492700	Freibad Neubeckum	50,00	50,00	24,48
<b>Papier, Drucksachen und Bürobedarf</b>				
493000	Hallenbad Beckum	800,00	800,00	334,37
493100	Freibad Beckum	700,00	700,00	209,25
493200	Freibad Neubeckum	700,00	700,00	220,77
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	1.500,00	2.075,61

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>GEMA-Gebühren</b>				
493700	Hallenbad Beckum	500,00	500,00	229,63
493800	Freibad Beckum	500,00	200,00	0,00
493900	Freibad Neubeckum	500,00	200,00	0,00
<b>Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher</b>				
494000	Hallenbad Beckum	150,00	150,00	140,71
494100	Freibad Beckum	150,00	150,00	85,15
494200	Freibad Neubeckum	150,00	150,00	85,17
<b>Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten</b>				
494500	Hallenbad Beckum	2.850,00	2.850,00	219,59
494600	Freibad Beckum	900,00	900,00	164,98
494700	Freibad Neubeckum	900,00	900,00	208,49
495000	Beratungskosten/Energieberatung	3.000,00	52.500,00	24.227,60
495700	Kosten für Abschlussprüfung	5.550,00	5.550,00	5.550,00
<b>Miete für Druck- und Kopiergeräte</b>				
496000	Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	419,62
496100	Freibad Beckum	500,00	500,00	209,80
496200	Freibad Neubeckum	500,00	500,00	209,80
<b>Datenverarbeitungsaufwand</b>				
496300	Hallenbad Beckum	9.900,00	9.900,00	13.553,86
496400	Freibad Beckum	7.400,00	7.400,00	9.450,85
496500	Freibad Neubeckum	7.400,00	7.400,00	9.450,85
<b>Sachkosten</b>				
496600	Hallenbad Beckum	4.050,00	4.050,00	3.966,88
496700	Freibad Beckum	3.900,00	3.900,00	3.783,75
496800	Freibad Neubeckum	3.900,00	3.900,00	3.783,75
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	2.000,00	1.800,00	1.848,21
<b>Software-as-a-Service-Gebühr</b>				
497100	Hallenbad Beckum	5.600,00	3.550,00	0,00
497200	Freibad Beckum	2.750,00	1.750,00	0,00
497300	Freibad Neubeckum	2.750,00	1.750,00	0,00
		<b>128.350,00</b>	<b>151.750,00</b>	<b>125.871,14</b>
<b>Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		<b>242.900,00</b>	<b>264.800,00</b>	<b>257.211,97</b>
<b>I. Betriebsergebnis</b>		<b>-1.656.850,00</b>	<b>-1.572.600,00</b>	<b>-1.452.804,43</b>

		Plan 2025 Euro	Plan 2024 Euro	Ist 2023 Euro
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>				
260000	Erträge aus Beteiligung EVB KG	1.813.000,00	1.800.000,00	2.059.622,62
261500	Erträge aus Beteiligung WV GmbH	274.650,00	274.650,00	403.772,11
		<b>2.087.650,00</b>	<b>2.074.650,00</b>	<b>2.463.394,73</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	0,00
		<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
211000	Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	5.000,00	500,00	801,53
211100	Zinsen Kassenkredit	0,00	4.000,00	45.792,76
212000	Langfristige Verbindlichkeiten	222.100,00	236.300,00	233.376,85
212000	Zinsen neues Darlehen	0,00	19.100,00	0,00
213000	Sonstiger Zinsaufwand	0,00	0,00	108,50
223500	Zinsaufwand § 233 a AO	0,00	0,00	558,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>227.100,00</b>	<b>259.900,00</b>	<b>280.637,64</b>
<b>II. Finanzergebnis</b>		<b>1.860.650,00</b>	<b>1.814.850,00</b>	<b>2.182.757,09</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>203.800,00</b>	<b>242.250,00</b>	<b>729.952,66</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
220000	Körperschaftsteuer	36.900,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	2.100,00	0,00	0,00
223100	Kapitalertragsteuer	40.000,00	40.000,00	75.011,56
<b>Zwischensumme</b>		<b>79.000,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>75.011,56</b>
<b>IV. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>124.800,00</b>	<b>202.250,00</b>	<b>654.941,10</b>
435000	Verbrauchssteuer	3.000,00	0,00	14.584,81
<b>V. Jahresüberschuss</b>		<b>121.800,00</b>	<b>202.250,00</b>	<b>640.356,29</b>



## Wirtschaftsplan 2025 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2025 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

#### Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse und Zinserträge von insgesamt 6.457.420 Euro aus. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 6.447.320 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2025 weist somit einen Überschuss von 10.100 Euro aus.

Die für das Jahr 2025 zu erwartenden Tarifsteigerungen sind mit 3 Prozent bei den Personalaufwendungen berücksichtigt worden. Die Tarifabschlüsse bleiben dabei noch abzuwarten. Zudem ist bei den Personalaufwendungen eine Stellenausweitung um 2 Stellen – eine Pflegegruppe – im Bereich der Gärtnerei berücksichtigt (siehe unten).

#### Vermögensplan

Der Vermögensplan 2025 weist Investitionen in den Fuhrpark, in Geräte und Maschinen und in die Immobilie von 590.000 Euro aus.

Die Höhe der Investitionen weicht von der Investitionssumme der Vorjahre ab. Im Jahr 2025 ist eine Investition in die Erweiterung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage (40.000 Euro) als Forderung der Versicherung nach den Einbruchschäden vorzunehmen. Ferner muss ein ebenfalls alarmgesicherter Container (60.000 Euro) für die Lagerung und Ladung von Akkugeräten angeschafft werden. Das Dach des Betriebsgebäudes weist konstruktive Mängel, insbesondere in der Ausführung der Attika, auf. Unter anderem dadurch kommt es zu Undichtigkeiten mit Wassereintrag in das Gebäude. Aufgrund der Vielzahl der bislang durchgeführten Reparaturversuche ist eine ursächliche Zuordnung von Verantwortlichkeiten aus der Bauphase des Betriebsgebäudes und den dort beteiligten, heute teilweise insolventen Firmen nicht mehr möglich. Ein durchgeführter Vergleich von weiteren Reparaturkosten und einer grundlegenden Dachsanierung für 200.000 Euro ließ letztere Option als wirtschaftlich vorteilhaft erkennen. Dies auch, um neue Gewährleistungsansprüche in der Zukunft überhaupt geltend machen zu können. Im Gegenzug wird im Erfolgsplan eine Sonderabschreibung von 200.000 Euro berücksichtigt. Ergänzend bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten von 290.000 Euro, insbesondere für im Betriebsablauf benötigte Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten. Hierbei ist die Anschaffung eines Pritschenwagens mit Anhänger und die erforderlichen Maschinen für eine weitere Pflegegruppe berücksichtigt worden.

Zusätzlich zu den Investitionen werden im Jahr 2025 Darlehen von 556.900 Euro getilgt werden müssen, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 1.146.900 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 10.100 Euro, den Abschreibungen von 587.900 Euro und einer Investitionskreditaufnahme von 548.900 Euro gedeckt werden, so dass der Vermögensplan ausgeglichen ist.

### Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 ist ausgeglichen.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der externen Beratung zur betriebswirtschaftlich sinnvollen Optimierung des Fuhrparks der Städtischen Betriebe Beckum wird der Investitionsbedarf anzupassen sein.

Aufgrund der vorhandenen Binnenfinanzierungskraft aus Jahresergebnis und Abschreibungen ist im Jahr 2025 keine Kapitalerhöhung notwendig. In den Jahren 2026 bis 2029 ist entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Beckum eine Kapitalerhöhung vorgesehen (siehe Vorlage 2024/0110 – Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung – und Niederschrift zur Sitzung vom 02.07.2024). Diese Kapitalverstärkung wird in Folgejahren entsprechend der tatsächlichen Notwendigkeit anzupassen sein.

### Stellenplan

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten. Für das Jahr 2025 sind 66,77 Stellen (+2 Stellen gegenüber dem Jahr 2024) vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen – eine Pflegegruppe – soll für die Gärtnerei geschaffen werden und in dem Bereich der Pflege des vorhanden städtischen Grüns im Straßen- und Innenstadtbild sowie der Freizeitflächen eingesetzt werden. Die Einrichtung der Stellen ist notwendig, um die stetig wachsenden Pflegeflächen in den schon vorhandenen neuen Wohnsiedlungen und den ebenfalls schon vorhandenen neu gestalteten Freizeitflächen gerecht zu werden. Als besondere Herausforderung zeigt sich weiterhin die adäquate Besetzung vakanter Stellen.

Der Wirtschaftsplan 2025 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2025 der Städtischen Betriebe Beckum





## Wirtschaftsplan 2025



Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

**Inhalt**

Wirtschaftsplan 2025 .....	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	3
Vermögensplan .....	6
Finanzplan.....	8
Stellenplan .....	9
Kontennachweis zum Erfolgsplan .....	10



## Wirtschaftsplan 2025

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2025 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf..... 6.457.420,00 Euro

im Aufwand auf..... 6.447.320,00 Euro

Jahresgewinn..... 10.100,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf..... 1.146.900,00 Euro

in der Ausgabe auf..... 1.146.900,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

.....548.900,00 Euro

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,  
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf .....0 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite,  
die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben  
in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf .....700.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgs- und Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

## Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
Umsatzerlöse	6.419.900,00	6.141.500,00	5.651.749,10
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-4.398,42
Sonstige betriebliche Erträge	37.000,00	47.900,00	94.960,33
Materialaufwand	803.600,00	867.000,00	858.667,04
Personalaufwand	4.640.120,00	4.483.650,00	4.054.249,30
Abschreibungen	587.900,00	410.200,00	387.726,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.400,00	322.400,00	327.975,27
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	600,00	687,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900,00	81.950,00	73.746,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	800,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.500,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>40.633,59</b>
Sonstige Steuern	3.400,00	3.500,00	3.325,41
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>10.100,00</b>	<b>20.500,00</b>	<b>37.308,18</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>6.419.900,00</b>	<b>6.141.500,00</b>	<b>5.651.749,10</b>
Grundstückserträge	67.000,00	65.000,00	66.011,07
Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen	5.925.000,00	5.625.000,00	5.155.743,13
Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	157.000,00	150.078,07
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	100.000,00	92.582,84
Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	12.000,00	20.000,00	9.796,15
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	85.000,00	83.064,08
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	40.000,00	25.000,00	37.230,81
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	20.900,00	50.000,00	46.271,91
Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	1.500,00	0,00
Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	12.000,00	13.000,00	10.971,04
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.398,42</b>
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-4.398,42
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>37.000,00</b>	<b>47.900,00</b>	<b>94.960,33</b>
Versicherungserstattungen	0,00	5.000,00	36.342,27
Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	0,00	2.827,19
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	599,62
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.500,00	5.917,45
Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	35.000,00	32.000,00	24.942,00
Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	0,00
Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	999,00
Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	0,00	9.400,00	23.332,80

Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
<b>Materialaufwand</b>	<b>803.600,00</b>	<b>867.000,00</b>	<b>858.667,04</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>525.900,00</b>	<b>589.000,00</b>	<b>628.327,13</b>
Arbeitsmaterial	130.000,00	130.000,00	129.276,38
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	85.000,00	83.064,08
Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	20.900,00	50.000,00	46.271,91
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	250.000,00	290.000,00	331.349,70
Dienstkleidung	40.000,00	34.000,00	38.365,06
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>277.700,00</b>	<b>278.000,00</b>	<b>230.339,91</b>
Ausleihe für Dritte	1.000,00	1.500,00	0,00
Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	25.000,00	23.979,60
Abfallbeseitigung	55.000,00	55.000,00	50.818,91
Fremdreparaturen	0,00	0,00	3.214,02
Fremdleistungen	157.000,00	157.000,00	148.585,52
Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	2.000,00	2.157,54
Mietleasing KFZ	35.000,00	35.000,00	0,00
Unterhaltung Photovoltaikanlage	2.500,00	2.500,00	1.584,32
<b>Personalaufwand</b>	<b>4.640.120,00</b>	<b>4.483.650,00</b>	<b>4.054.249,30</b>
Löhne und Gehälter	3.571.000,00	3.453.800,00	3.150.674,24
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.069.120,00	1.029.850,00	903.575,06
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>587.900,00</b>	<b>410.200,00</b>	<b>387.726,81</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gebäude	270.000,00	70.000,00	70.612,12
Technische Anlagen	141.800,00	151.200,00	134.857,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.100,00	184.000,00	143.927,71
geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000,00	5.000,00	38.329,54



Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>317.400,00</b>	<b>322.400,00</b>	<b>327.975,27</b>
Raumkosten	50.800,00	48.400,00	45.936,95
Energiekosten	13.500,00	16.000,00	34.622,76
Versicherungen	30.300,00	28.000,00	27.705,42
Geschäftskosten	186.100,00	191.400,00	193.242,11
Fortbildung inklusive Reisekosten	10.500,00	10.500,00	3.554,63
Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	21.000,00	14.337,00
Sonstiger Verwaltungsaufwand	5.200,00	7.100,00	8.576,40
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>520,00</b>	<b>600,00</b>	<b>687,45</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>94.900,00</b>	<b>81.950,00</b>	<b>73.746,45</b>
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	1.000,00	2.171,79
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	94.900,00	80.950,00	71.160,66
Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	0,00	414,00
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>
Gewerbsteuer (Vorjahre)	0,00	380,00	0,00
Gewerbsteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
Körperschaftssteuer (Vorjahre)	0,00	400,00	0,00
Körperschaftssteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	20,00	0,00
Solidaritätszuschlag (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.500,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>40.633,59</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>3.325,41</b>
KFZ-Steuern	3.400,00	3.500,00	3.325,41
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>10.100,00</b>	<b>20.500,00</b>	<b>37.308,18</b>

## Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro
<b>Mittelbedarf</b>		
<b>Anlagenänderung</b>		
Investitionen in Fuhrpark, Geräte und Maschinen	290.000,00	250.000,00
Unimog und Mäharm	0,00	400.000,00
Erweiterung Einbruchmeldeanlage und Einführung Videoüberwachung	40.000,00	40.000,00
Dacherneuerung	200.000,00	0,00
Ladecontainer Akku	60.000,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>590.000,00</b>	<b>690.000,00</b>
Darlehensstilgung	556.900,00	498.900,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>556.900,00</b>	<b>498.900,00</b>
<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>1.146.900,00</b>	<b>1.188.900,00</b>
<b>Mittelherkunft</b>		
Jahresergebnis	10.100,00	20.500,00
Abschreibungen	587.900,00	410.200,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>598.000,00</b>	<b>430.700,00</b>
Liquide Mittel / Liquiditätskreditaufnahme	0,00	68.200,00
Kapitalverstärkung	0,00	0,00
Kreditaufnahme	548.900,00	690.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>548.900,00</b>	<b>758.200,00</b>
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>1.146.900,00</b>	<b>1.188.900,00</b>

## Erläuterungen zum Vermögensplan

Bezeichnung	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro
Jahresergebnis	10.100,00	20.500,00
+ Abschreibungen	587.900,00	410.200,00
+ Liquide Mittel / Liquiditätskreditaufnahme	0,00	68.200,00
+ Kapitalverstärkung	0,00	0,00
% Darlehenstilgung	556.900,00	498.900,00
% Investitionen Gesamt	590.000,00	690.000,00
= Kreditaufnahme	548.900,00	690.000,00

## Finanzplan

Bezeichnung	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro	2029 Euro
<b>Finanzmittelbedarf</b>					
Investitionen	590.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung	556.900,00	593.600,00	620.300,00	638.800,00	638.000,00
<b>Summe Finanzmittelbedarf</b>	<b>1.146.900,00</b>	<b>843.600,00</b>	<b>870.300,00</b>	<b>888.800,00</b>	<b>888.000,00</b>
<b>Finanzmittelherkunft</b>					
Abschreibungen	587.900,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
Jahresergebnis	10.100,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Liquide Mittel / Liquiditätskreditaufn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalverstärkung	0,00	183.600,00	210.300,00	228.800,00	228.000,00
Kreditaufnahme	548.900,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
<b>Summe Finanzmittelherkunft</b>	<b>1.146.900,00</b>	<b>843.600,00</b>	<b>870.300,00</b>	<b>888.800,00</b>	<b>888.000,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2025		Tatsächlich besetzt 30.06.2024	Zahl der Stellen 2024
		Stellenbewer- tung	Eingruppierung der Stelleninhaber (in)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	1	2
	10	1,77	1,77	0,77	1,77
	9 c	1	1	0,89	1
	9 b	0	0	0	0
	9 a	1	1	1	1
	8	2,0	2,0	1,56	2,0
	7	3	3	3	3
	6	38	38	36,89	37
	5	14	14	12	13
4	3	3	3	3	
<b>Insgesamt</b>		<b>66,77</b>	<b>66,77</b>	<b>61,11</b>	<b>64,77</b>
<b>Beamte</b>	A 16	0,10	0,10	0,10	0,10
<b>nachrichtlich: Auszubildende</b>		3	3	4	4

- + 1 Zeitvertrag Anschlussvertrag bis 31.12.2025 Gärtnerei (Verrentung Stelleninhaber im Jahr 2025)
- + 1 Zeitvertrag Anschlussvertrag Azubi bis zum 31.12.2026
- + 5 Aushilfen Saisonkräfte Gärtnerei (4 Straßenbegleitgrün, 1 Sportplatz) ab 01.04.2025 bis 31.10.2025
- + 3 Stelle 540 Euro Aushilfe Straßenbegehung, Baggerfahrer und Friedhof
- 2025: 1 Stelle Entgeltgruppe 11 k. w. nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers

**Kontennachweis zum Erfolgsplan**

<b>Bezeichnung</b>	<b>PLAN 2025 Euro</b>	<b>PLAN 2024 Euro</b>	<b>IST 2023 Euro</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>6.419.900,00</b>	<b>6.141.500,00</b>	<b>5.651.749,10</b>
275000 Grundstückserträge	67.000,00	65.000,00	66.011,07
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.925.000,00	5.625.000,00	5.155.743,13
810000 Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	157.000,00	150.078,07
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	100.000,00	92.582,84
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	12.000,00	20.000,00	9.796,15
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	85.000,00	83.064,08
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	40.000,00	25.000,00	37.230,81
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	20.900,00	50.000,00	46.271,91
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	1.000,00	1.500,00	0,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photovoltaikanlage	12.000,00	13.000,00	10.971,04
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.398,42</b>
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	0,00	-4.398,42
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>37.000,00</b>	<b>47.900,00</b>	<b>94.960,33</b>
271000 Versicherungserstattungen	0,00	5.000,00	36.342,27
273500 Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	0,00	2.827,19
273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	599,62
870000 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.500,00	5.917,45
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	35.000,00	32.000,00	24.942,00
882001 Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	999,00
891000 Erlöse Zuschüsse Bürgerarbeit	0,00	9.400,00	23.332,80

Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
<b>Materialaufwand</b>	<b>803.600,00</b>	<b>867.000,00</b>	<b>858.667,04</b>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>525.900,00</b>	<b>589.000,00</b>	<b>628.327,13</b>
400000 Arbeitsmaterial	130.000,00	130.000,00	129.276,38
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	85.000,00	83.064,08
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	20.900,00	50.000,00	46.271,91
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	250.000,00	290.000,00	331.349,70
404000 Dienstkleidung	40.000,00	34.000,00	38.365,06
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>277.700,00</b>	<b>278.000,00</b>	<b>230.339,91</b>
400900 Ausleihe für Dritte	1.000,00	1.500,00	0,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	25.000,00	23.979,60
405000 Abfallbeseitigung	55.000,00	55.000,00	50.818,91
406000 Fremdreparaturen	0,00	0,00	3.214,02
407000 Fremdleistungen	157.000,00	157.000,00	148.585,52
493500 Mieten für Kopiergeräte	2.200,00	2.000,00	2.157,54
494000 Mietleasing KFZ	35.000,00	35.000,00	0,00
498000 Unterhaltung Photovoltaikanlage	2.500,00	2.500,00	1.584,32

Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
<b>Personalaufwand</b>	<b>4.640.120,00</b>	<b>4.483.650,00</b>	<b>4.054.249,30</b>
<b>davon Löhne und Gehälter</b>	<b>3.571.000,00</b>	<b>3.453.800,00</b>	<b>3.150.674,24</b>
410000 Entgelte	3.521.000,00	3.407.800,00	3.142.570,67
410100 Entgelte LOB	50.000,00	50.000,00	46.195,57
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	-4.000,00	-47.482,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	0,00	9.390,00
<b>davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>1.069.120,00</b>	<b>1.029.850,00</b>	<b>903.575,06</b>
413000 AG ZV	280.700,00	270.600,00	234.714,65
414000 AG SV	778.000,00	748.300,00	637.646,81
415000 Personalnebenausgaben	2.000,00	1.500,00	4.059,41
415500 Beihilfe	500,00	700,00	879,99
416000 Versorgungskassenbeiträge	60,00	50,00	15.866,17
416100 Rückdeckungsversicherung	2.160,00	2.200,00	4.749,59
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.700,00	6.500,00	5.658,44
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>587.900,00</b>	<b>410.200,00</b>	<b>387.726,81</b>
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	380.900,00	405.200,00	349.397,27
483100 Sonderabschreibung	200.000,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	7.000,00	5.000,00	38.329,54



Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>317.400,00</b>	<b>322.400,00</b>	<b>327.975,27</b>
422100 sonstiger Mietaufwand	0,00	0,00	23.932,72
423500 Heizungskosten für Hackschnitzel	500,00	1.000,00	475,00
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.000,00	15.000,00	10.215,04
425000 Reinigungsmittel, -kosten	13.800,00	14.400,00	13.748,12
426000 Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	20.000,00	18.000,00	16.388,09
427000 Steuern und Abgaben	17.000,00	16.000,00	15.800,74
436000 Versicherung Gebäude und Einrichtung	11.300,00	10.000,00	10.021,94
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	19.000,00	18.000,00	17.683,48
490000 Sonstiger Aufwand	17.000,00	16.700,00	16.906,53
490100 Sachkosten Verwaltung(anteilig)	7.400,00	7.100,00	7.681,88
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	87.500,00	92.400,00	79.202,72
490300 DV-Kosten Verwaltung (anteilig)	0,00	0,00	0,00
491000 Porto	2.100,00	2.100,00	2.084,23
492000 Fernspreckgebühren	6.700,00	8.600,00	5.964,63
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.200,00	4.186,08
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.700,00	1.800,00	1.603,83
493700 Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	50.000,00	47.000,00	63.652,10
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.422,97
494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	10.500,00	10.500,00	3.554,63
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	21.000,00	14.337,00
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	10.537,14
495100 Beratung Optimierung Fuhrpark	8.000,00	10.000,00	0,00
495500 Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	5.200,00	5.600,00	5.600,00
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	0,00	1.500,00	2.976,40

Bezeichnung	PLAN 2025 Euro	PLAN 2024 Euro	IST 2023 Euro
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>520,00</b>	<b>600,00</b>	<b>687,45</b>
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520,00	600,00	687,45
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>94.900,00</b>	<b>81.950,00</b>	<b>73.746,45</b>
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	1.000,00	2.171,79
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	94.900,00	80.950,00	71.160,66
213000 Zinsaufwendungen aus Rückstellungen	0,00	0,00	414,00
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	380,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500 Körperschaftsteuer (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (Ifd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	400,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	20,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.500,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>40.633,59</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>3.400,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>3.325,41</b>
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.500,00	3.325,41
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>10.100,00</b>	<b>20.500,00</b>	<b>37.308,18</b>



**Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 3. Quartal 2024**

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Betriebsausschuss

03.12.2024      Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans schriftlich zu berichten. Der Zwischenbericht für das 3. Quartal 2024 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

**Anlage(n):**

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.09.2024

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.803,07	228.250,00	0,00	228.250,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	9.271.234,45	9.484.000,00	8.746.158,50	9.464.550,00	-19.450,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	243.997,59	241.400,00	0,00	241.400,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.447.236,86	8.962.600,00	8.746.158,50	8.943.150,00	-19.450,00
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	550.000,00	280.000,00	0,00	280.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.149,02	80.000,00	822,40	10.000,00	-70.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435.531,62	1.528.600,00	1.533.760,63	1.533.850,00	5.250,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.814,34	59.350,00	7.664,33	52.400,00	-6.950,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	154.899,96	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>11.139.432,46</b>	<b>11.540.200,00</b>	<b>10.288.405,86</b>	<b>11.449.050,00</b>	<b>-91.150,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.659.173,77	1.894.350,00	1.506.358,60	1.750.500,00	-143.850,00
12	- Versorgungsaufwendungen	68.349,77	63.700,00	0,00	63.700,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.759,73	2.149.950,00	1.463.059,56	2.236.100,00	86.150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.454.747,07	3.537.700,00	0,00	3.537.700,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	54.027,54	50.000,00	66.504,78	66.550,00	16.550,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.030,32	73.750,00	71.705,83	95.430,00	21.680,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.153.088,20</b>	<b>7.769.450,00</b>	<b>3.107.628,77</b>	<b>7.749.980,00</b>	<b>-19.470,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.986.344,26</b>	<b>3.770.750,00</b>	<b>7.180.777,09</b>	<b>3.699.070,00</b>	<b>-71.680,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	785.046,13	816.100,00	789.502,82	805.250,00	-10.850,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-785.046,13</b>	<b>-816.100,00</b>	<b>-789.502,82</b>	<b>-805.250,00</b>	<b>10.850,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.201.298,13</b>	<b>2.954.650,00</b>	<b>6.391.274,27</b>	<b>2.893.820,00</b>	<b>-60.830,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.201.298,13</b>	<b>2.954.650,00</b>	<b>6.391.274,27</b>	<b>2.893.820,00</b>	<b>-60.830,00</b>
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)</b>	<b>2.781.298,13</b>	<b>2.534.650,00</b>	<b>5.971.274,27</b>	<b>2.473.820,00</b>	<b>-60.830,00</b>
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.781.298,13	2.534.650,00	5.971.274,27	2.473.820,00	-60.830,00
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	499,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)</b>	<b>-8,00</b>	<b>0,00</b>	<b>499,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung</b>					
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\* **Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlammabfuhr kann insgesamt mit Erlösen von rund 8.943.150 Euro kalkuliert werden.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (rund 1.527.050 Euro), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 190.800 Euro) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 280.000 Euro sind Gesamterlöse in Höhe von rund 10.941.000 Euro zu erwarten.

Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten in Höhe von rund 11.202.400 Euro, sodass voraussichtlich eine Gebührenunterdeckung von rund 261.400 Euro entstehen wird.

Die prognostizierte Unterdeckung beruht in erster Linie darauf, dass die der Kalkulation zu Grunde liegende Schmutzwassermenge voraussichtlich nicht erreicht werden wird.

Unterdeckungen sollen nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten 4 Jahre ausgeglichen werden. Die Unterdeckung soll in die Folgekalkulationen, spätestens bis zum Jahr 2028, als Kosten eingestellt werden. Insgesamt beläuft sich das geführte Defizit für den Gebührenhaushalt mit Stand 31.12.2024 auf rund 354.450 Euro.

Die Überdeckungen aus Vorjahren im Sonderposten für den Gebührenaussgleich belaufen sich auf rund 576.150 Euro.

# Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.09.2024

## Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.517.370,19	8.962.600,00	6.797.468,16	8.943.150,00	-19.450,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.316,64	80.000,00	-34.716,59	10.000,00	-70.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.439.398,37	1.528.600,00	1.484.121,95	1.533.850,00	5.250,00
7 + Sonstige Einzahlungen	16.114,19	20.950,00	8.803,85	14.000,00	-6.950,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.017.199,39</b>	<b>10.592.150,00</b>	<b>8.255.677,37</b>	<b>10.501.000,00</b>	<b>-91.150,00</b>
10 – Personalauszahlungen	1.660.856,67	1.894.350,00	1.506.358,60	1.750.500,00	-143.850,00
11 – Versorgungsauszahlungen	68.349,77	63.700,00	0,00	63.700,00	0,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.757.640,08	2.295.684,85	1.533.830,95	2.071.823,54	-223.861,31
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.199.924,71	1.258.818,65	824.535,45	1.225.250,00	-33.568,65
14 – Transferauszahlungen	54.027,54	50.000,00	66.504,78	66.550,00	16.550,00
15 – Sonstige Auszahlungen	88.088,15	81.023,35	81.225,02	94.530,00	13.506,65
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.828.886,92</b>	<b>5.643.576,85</b>	<b>4.012.454,80</b>	<b>5.272.353,54</b>	<b>-371.223,31</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>5.188.312,47</b>	<b>4.948.573,15</b>	<b>4.243.222,57</b>	<b>5.228.646,46</b>	<b>280.073,31</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	98.427,84	629.200,00	338.582,34	634.850,00	5.650,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.427,84</b>	<b>629.200,00</b>	<b>339.082,34</b>	<b>634.850,00</b>	<b>5.650,00</b>
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.160,35	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.329.840,93	8.439.819,03	2.475.714,82	3.391.951,43	-5.047.867,60
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	235.502,54	126.248,17	72.688,30	123.440,00	-2.808,17
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.636.503,82</b>	<b>8.566.067,20</b>	<b>2.548.403,12</b>	<b>3.515.391,43</b>	<b>-5.050.675,77</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.538.075,98</b>	<b>-7.936.867,20</b>	<b>-2.209.320,78</b>	<b>-2.880.541,43</b>	<b>5.056.325,77</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>2.650.236,49</b>	<b>-2.988.294,05</b>	<b>2.033.901,79</b>	<b>2.348.105,03</b>	<b>5.336.399,08</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.800.000,00	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	2.198.968,40	0,00	0,00
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.905.833,04	2.996.600,00	2.252.479,62	2.982.850,00	-13.750,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.105.833,04</b>	<b>-796.600,00</b>	<b>-53.511,22</b>	<b>-782.850,00</b>	<b>13.750,00</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.544.403,45	-3.784.894,05	1.980.390,57	1.565.255,03	5.350.149,08
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.318.035,09	1.510.281,64	3.314.365,49	3.314.365,49	1.804.083,65
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.669,60	0,00	-122.631,71	0,00	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)</b>	<b>3.314.365,49</b>	<b>-2.274.612,41</b>	<b>5.172.124,35</b>	<b>4.879.620,52</b>	<b>7.154.232,93</b>

## Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Gebührenkalkulation für das Jahr 2025

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 16. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten

### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

### Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage (Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers) werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Die Gebührenhöhe wird in der Stadt Beckum jährlich neu kalkuliert und ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den betrieblichen Erlösen abhängig, die innerhalb des 1-jährigen Bemessungszeitraumes voraussichtlich aufgewendet beziehungsweise erzielt werden.

Die Gebührenentwicklung der Jahre von 2022 bis 2024 sowie die für das Jahr 2025 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:



Gebührenart	2022	2023	2024	2025
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,08 Euro	3,12 Euro	3,15 Euro	3,23 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,73 Euro	0,74 Euro	0,79 Euro	0,81 Euro
Musterhaushalt	560,32 Euro	567,68 Euro	580,00 Euro	594,72 Euro

Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,08 Euro pro Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,02 Euro pro Quadratmeter. Für den Musterhaushalt bedeutet dies eine Jahres-Mehrbelastung von 14,72 Euro gegenüber dem Jahr 2024.

Bei der Niederschlagswassergebühr beruht die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr auf gestiegenen kalkulatorischen Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr ist in erster Linie auf einen geringeren Frischwasserverbrauch der privaten Haushalte sowie eine Mengenumverteilung und eine damit einhergehende Verschiebung sogenannter Starkverschmutzerzuschläge (Beiwerte) im industriellen Bereich zurückzuführen.

Zu den Berechnungsgrundlagen der Gebührenkalkulation mit Vorjahresvergleich im Einzelnen:

#### Gebührenbedarf

Den kalkulierten Erlösen in Höhe von 1.014.955 Euro (2024: 712.775 Euro) stehen umlagefähige Gesamtkosten von rund 11.232.327 Euro (2024: 11.238.538 Euro) gegenüber. Mit im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich gebliebenen Gesamtkosten sowie gestiegenen Erlösen durch eine höhere Inanspruchnahme des Sonderpostens und gestiegenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von rund 10.525.763 Euro im Jahr 2024 auf rund 10.217.372 Euro gesunken. Der Gebührenbedarf im Bereich des Schmutzwassers beläuft sich auf rund 5.560.260 Euro (circa –387.538 Euro zu 2024) und im Bereich des Niederschlagswassers auf rund 4.647.442 Euro (circa +82.752 Euro zu 2024).

#### Kalkulatorische Kosten

Der kalkulatorische Zinssatz wurde – entsprechend der Veröffentlichung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – mit 2,903 Prozent angesetzt. In der Gebührenkalkulation 2024 lag dieser bei 3,026 Prozent. Entsprechend des niedrigeren Zinssatzes verringern sich die kalkulatorischen Zinsen auf rund 1.191.361 Euro (–11.797 Euro zu 2024).

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. Neben den zu tätigen Investitionen tragen insbesondere die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf 6.038.866 Euro (+143.836 Euro zu 2024) bei. Für das Jahr 2025 wurde nach Entspannung der Marktlage eine weitere Preissteigerung von 3 Prozent zu Grunde gelegt.

#### Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand verringert sich aufgrund gesunkener Personalkosten und Einsparungen bei den Betriebskosten auf 4.002.100 Euro (–138.250 Euro zu 2024).

### Auflösung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden eventuell entstehende Gebührenüberdeckungen oder Unterdeckungen nach Abschluss eines Kalkulationszeitraumes gesammelt und nachgehalten. Die Über- und Unterdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen beziehungsweise sollen von ihnen ausgeglichen werden.

Der Stand der Überdeckungen des Sonderpostens im Bereich Schmutzwasser beläuft sich zum 31.12.2024 auf rund 328.074 Euro. In der Gebührenkalkulation 2025 konnte hiervon eine Auflösung aus dem Sonderposten von rund 299.378 Euro (2024: rund 179.563 Euro) aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Die weitere Auflösung des Restbetrages von rund 28.696 Euro muss – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben – spätestens im Jahr 2026 erfolgen. An Unterdeckungen werden im Sonderposten Stand 31.12.2024 voraussichtlich rund 162.250 Euro vorhanden sein. Eine Kompensation ist im Jahr 2025 nicht vorgesehen, um eine weitere Belastung für die Gebührenpflichtigen zunächst zu vermeiden und mittelfristig gegebenenfalls durch eventuell entstehende Überdeckungen in Folgejahren abfedern zu können.

Im Bereich des Niederschlagswassers belaufen sich die Überdeckungen im Sonderposten mit Stand 31.12.2024 auf rund 248.086 Euro. Hiervon konnte eine Auflösung in Höhe von 180.000 Euro (2024: 100.000 Euro) zugunsten der Gebührenzahlenden aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Der Restbestand von rund 68.086 Euro muss – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben – im Jahr 2026 aufgelöst werden. Die Unterdeckungen mit Stand 31.12.2024 belaufen sich voraussichtlich auf rund 192.214 Euro. Eine Kompensation im Jahr 2025 ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Insgesamt werden die Überdeckungen aus Vorjahren mit der Gebührenkalkulation 2025 an die Gebührenzahlenden größtenteils zurückgeführt. Die voraussichtlichen Unterdeckungen sollen mittelfristig ausgeglichen werden.

### Verteilermaßstab/Divisor

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser auf 1 737 903 Kubikmeter gesunken (rund - 7,83 Prozent zu 2024). Hier sind unter anderem eine Mengenumverteilung und eine damit einhergehende Verschiebung sogenannter Starkverschmutzerzuschläge (Beiwerte) im industriellen Bereich berücksichtigt. Gegenläufig erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5 732 177 Quadratmeter gesunken (rund -0,06 Prozent zu 2024).

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

### Künftige Entwicklung

Unter Berücksichtigung der Investitionsplanung und weiteren inflationsbedingten Kostensteigerungen – insbesondere im Bereich der kalkulatorischen Abschreibungen – sowie der vorzunehmenden Kompensation der Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren ist mittelfristig mit weiteren Erhöhungen der Gebührensätze zu rechnen. Die noch zur Verfügung stehenden Restbestände im Sonderposten können den steigenden Kosten nur bedingt entgegenwirken und sind ab dem Jahr 2026 vollständig aufgebraucht.

Nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen wird der Gebührensatz für Schmutzwasser für das Jahr 2026 mindestens 3,52 Euro je Kubikmeter und der Gebührensatz für Niederschlagswasser mindestens 0,84 Euro je Quadratmeter abflusswirksame Fläche betragen.

Maßgeblich wird, neben der Umsetzung der Investitionsplanung mit den zu erwartenden Kostensteigerungen, die Abwassermenge Einfluss auf die künftige Entwicklung beziehungsweise Gesamtbelastung für die Gebührenpflichtigen haben. Dieser Faktor unterliegt jährlichen Schwankungen, weshalb eine zuverlässige Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzt möglich und mit Unsicherheiten behaftet ist.

**Anlage(n):**

- 1 Gebührenkalkulation
- 2 Änderungssatzung



## Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2025

### 1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

#### 1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

#### 1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,903 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW anhand des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten ermittelt wird.

### 2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2024 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 54,51 Prozent auf Schmutzwasser und 45,49 Prozent auf Niederschlagswasser. Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil. Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

## 2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	Gruben
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
<b>Leistungen</b>					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	352.005,00 €	327.621,08 €	21.925,29 €	2.431,60 €	27,03 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00 €	3.610,68 €	1.360,39 €	28,61 €	0,32 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.550,00 €	3.670,16 €	2.872,21 €	7,54 €	0,08 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.950,00 €	14.966,93 €	5.866,48 €	115,31 €	1,28 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	150.450,00 €	84.301,63 €	65.973,19 €	173,25 €	1,93 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	480.000,00 €	299.377,91 €	180.000,00 €	615,25 €	6,84 €
<b>Summe Leistungen</b>	<b>1.014.955,00 €</b>	<b>733.548,39 €</b>	<b>277.997,56 €</b>	<b>3.371,57 €</b>	<b>37,48 €</b>

<b>Kosten</b>					
+ Personalaufwendungen	1.878.550,00 €	1.197.514,64 €	675.517,43 €	5.457,26 €	60,67 €
+ Versorgungsaufwendungen	72.450,00 €	46.184,52 €	26.052,67 €	210,47 €	2,34 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.923.250,00 €	1.147.121,87 €	770.749,75 €	5.319,25 €	59,13 €
+ Transferaufwendungen	55.000,00 €	42.122,52 €	12.540,00 €	333,77 €	3,71 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.850,00 €	45.648,20 €	27.007,55 €	192,11 €	2,14 €
+ kalkulatorische Zinsen	1.191.361,05 €	628.652,59 €	562.471,62 €	234,24 €	2,60 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	6.038.866,00 €	3.186.564,42 €	2.851.101,04 €	1.187,35 €	13,20 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>11.232.327,05 €</b>	<b>6.293.808,75 €</b>	<b>4.925.440,05 €</b>	<b>12.934,46 €</b>	<b>143,79 €</b>

Summe Leistungen	1.014.955,00 €	733.548,39 €	277.997,56 €	3.371,57 €	37,48 €
Summe Kosten	11.232.327,05 €	6.293.808,75 €	4.925.440,05 €	12.934,46 €	143,79 €
<b>Gebührenbedarf (Unterdeckung)</b>	<b>-10.217.372,05 €</b>	<b>-5.560.260,36 €</b>	<b>-4.647.442,48 €</b>	<b>-9.562,89 €</b>	<b>-106,31 €</b>

### 3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	21.292	0,47	9.954
häusliches Abwasser	1.649.187	1,00	1.649.187
Starkverschmutzer	1.029	1,50	1.544
Starkverschmutzer	37.548	1,10	41.303
Geringverschmutzer	28.697	0,50	14.349
abflusslose Gruben	150	1,00	150
Summe	1.737.903		1.716.486

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.750.542	1,00	1.750.542
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.335	1,00	160.335
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.799.200	1,00	3.799.200
Summe	5.732.177		5.732.177

Divisor Kleinkläranlagen				
	Anzahl Kubikmeter	Faktor*	Rechnungseinheiten	Vehhältnis
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in Kubikmetern	850	16,00	13.600	0,79 %
Frischwasserverbrauch			1.716.486	99,21 %

\*Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)

## 4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	21.292	32.243,77 €	1,51 €
häusliches Abwasser	1.649.187	5.342.257,97 €	3,23 €
Starkverschmutzer	1.029	4.999,90 €	4,85 €
Starkverschmutzer	37.548	133.793,33 €	3,56 €
Geringverschmutzer	28.697	46.479,50 €	1,61 €
abflusslose Gruben	150	485,90 €	3,23 €
<b>Summe</b>	<b>1.737.903</b>	<b>5.560.260,37 €</b>	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.750.542	1.419.276,35 €	0,81 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	17.917,88 €	0,81 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.335	129.993,84 €	0,81 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.799.200	3.080.254,41 €	0,81 €
<b>Summe</b>	<b>5.732.177</b>	<b>4.647.442,48 €</b>	

Klärschlambeseitigung	Kubikmeter Kleinkläranlagen	Kosten Kleinkläranlagen	Kubikmeter Gruben	Kosten Gruben
Entsorgung ohne Abfuhr	350	11,25 €	50	0,71 €
Abfuhr Klärschlambeseitigung	500	33,32 €	100	33,32 €
<b>Entsorgungsgebühr inklusive Abfuhr</b>		<b>44,57 €</b>		<b>34,03 €</b>

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	5.543.764,13 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	3.077.352,00 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.565.711,37 €
Erlöse für die Klärschlambeseitigung	29.661,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.216.488,50 €</b>

Gebührenbedarf gesamt	10.217.372,05 €
Gebührenerlöse gesamt	10.216.488,50 €
<b>Überschuss / Fehlbedarf*</b>	<b>-883,54 €</b>

\* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

## 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2025 für Schmutzwasser.....	3,23 €/m <sup>3</sup> .
Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser	
1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 .....	2,92 €/m <sup>3</sup> ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 .....	2,92 €/m <sup>3</sup> ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 .....	2,99 €/m <sup>3</sup> ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 .....	3,06 €/m <sup>3</sup> ,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 .....	3,20 €/m <sup>3</sup> ,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016 .....	3,07 €/m <sup>3</sup> ,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 .....	2,97 €/m <sup>3</sup> ,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 .....	2,87 €/m <sup>3</sup> ,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 .....	2,85 €/m <sup>3</sup> ,
10. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 .....	2,30 €/m <sup>3</sup> ,
11. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 .....	2,39 €/m <sup>3</sup> ,
12. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 .....	3,08 €/m <sup>3</sup> ,
13. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 .....	3,12 €/m <sup>3</sup> ,
14. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 .....	3,15 €/m <sup>3</sup> .“

#### 2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2025 für jeden Quadratmeter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich .....

0,81 €.

Abweichend davon beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter (m<sup>2</sup>) bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich

1. vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008 .....	0,64 €/m <sup>2</sup> ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 .....	0,63 €/m <sup>2</sup> ,



3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 ..... 0,64 €/m<sup>2</sup>,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 ..... 0,65 €/m<sup>2</sup>,
5. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018 ..... 0,63 €/m<sup>2</sup>,
6. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ..... 0,67 €/m<sup>2</sup>,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ..... 0,72 €/m<sup>2</sup>,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ..... 0,56 €/m<sup>2</sup>,
9. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ..... 0,73 €/m<sup>2</sup>,
10. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ..... 0,74 €/m<sup>2</sup>,
11. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ..... 0,79 €/m<sup>2</sup>."

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.



## Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2025

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

#### Erläuterungen:

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2021 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2021	2022	2023	2024	2025
Klärschlamm Selbstanlieferung	15,81Euro	15,25 Euro	14,93 Euro	13,17 Euro	11,25 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	1,00 Euro	0,96 Euro	0,94 Euro	0,83 Euro	0,71 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	16,07 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro	33,32 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	14,88 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro	33,32 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	31,88 Euro	39,05 Euro	38,73 Euro	36,97 Euro	44,57 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	15,88 Euro	24,17 Euro	24,15 Euro	24,04 Euro	34,03 Euro

### Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2025 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm-beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....9.562,89 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben .....106,31 Euro.

Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation 2024 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen..... -3.603,58 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben .....-1,58 Euro.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

### 2024

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
18 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 80 Kubikmeter
400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibern	= 400 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibern	= 50 Kubikmeter
<b>Gesamtmenge für das Jahr 2024</b>	<b>1 130 Kubikmeter</b>

**2025**

160 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 500 Kubikmeter
19 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 100 Kubikmeter
350 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibern	= 350 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibern	= 50 Kubikmeter
<b>Gesamtmenge für das Jahr 2025</b>	<b>1 000 Kubikmeter</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Mengen ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 11,25 Euro pro Kubikmeter (2024:13,17 Euro),
- Selbstanlieferung Abwasser ..... 0,71 Euro pro Kubikmeter (2024: 0,83 Euro).

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2025 gilt der Vertrag, der im Jahr 2024 mit dem Abfuhrunternehmen geschlossen wurde. Dieser Vertrag tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Gegenüber der Kalkulation 2024 haben sich die Abfuhrgebühren pro Kubikmeter Klärschlamm um 8,52 Euro und pro Kubikmeter Abwasser um 10,11 Euro erhöht. Diese Erhöhung überkompensiert die gesunkenen zu verteilenden Kosten für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung auf den Kläranlagen.

Es ergeben sich somit pro Kubikmeter folgende Gebührensätze:

- Abfuhrkosten Klärschlamm .....33,32 Euro pro Kubikmeter (2024: 23,80 Euro),
- Abfuhrkosten Abwasser.....33,32 Euro pro Kubikmeter (2024: 23,21 Euro).

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2024/0316 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2025.

**Anlage(n):**

7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung

## 7. Sitzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG), der §§ 46 Abs. 2, 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hat der Rat der Stadt Beckum am 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „36,97 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „44,57 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „24,04 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „34,03 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. **§ 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „13,17 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „11,25 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,83 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „0,71 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.



## Wirtschaftsplan 2025 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 11.738.100 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.603.150 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 4.134.950 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 843.600 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 3.291.350 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.871.350 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2026 .....3.286.000 Euro,
- für das Jahr 2027 .....3.358.000 Euro,
- für das Jahr 2028 .....3.453.900 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2025 ..... 480.000 Euro,
- für das Jahr 2026 .....96.150 Euro,
- für das Jahr 2027 ..... 0 Euro,
- für das Jahr 2028 ..... 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2025 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 10.600.900 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.264.300 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 5.336.600 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 308.600 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 5.951.300 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 5.642.700 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein negativer Finanzmittelüberschuss von 306.100 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 2.000.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.890.150 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 890.150 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nicht veranschlagt.

Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2025 liquide Mittel von rund 1.626.315 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2026 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 2.500.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 2.940.950 Euro ergibt sich eine Entschuldung von 440.950 Euro und liquide Mittel von rund 902.065 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2027 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.500.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.871.650 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 371.650 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 1.567.665 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2028 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.500.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.827.550,00 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 327.550 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 2.051.065 Euro

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann sich aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2025 sind insgesamt 20,01 Stellen ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2025





# Wirtschaftsplan 2025



Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Kontaktdaten:

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum .....	1
Ergebnisplan .....	3
Finanzplan .....	9
Stellenübersicht .....	33



**Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum**

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan 2025 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf .....	11.738.100 Euro,
der Aufwendungen auf .....	8.446.750 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung.....	3.291.350 Euro,
Eigenkapitalverzinsung .....	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung .....	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung .....	2.871.350 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	10.600.900 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	5.264.300 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	308.600 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	5.951.300 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	2.000.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	2.890.150 Euro,

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf.....2.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf..... 0 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 10.000.000 Euro festgesetzt.

.

**§ 5**

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

**§ 6**

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

**§ 8**

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

**§ 9**

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

**§ 10**

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, bedürfen diese abweichend von § 12 Absatz 2 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, den 20. November 2024

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Betriebsleitung

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	228.803,07	228.250	211.300	194.400	193.700	192.700
416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228.803,07	228.250	211.300	194.400	193.700	192.700
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.271.234,45	9.484.000	9.735.200	9.997.550	10.198.250	10.320.550
432102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	18.215,02	29.350	29.650	30.200	30.350	30.450
432113 Niederschlagswassergebühr	2.805.893,15	3.004.300	3.099.250	3.212.900	3.326.900	3.373.750
432114 Schmutzwassergebühr	5.653.128,69	5.928.950	5.873.800	6.399.650	6.576.050	6.648.000
437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	243.997,59	241.400	252.500	258.650	264.950	268.350
438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung-	550.000,00	280.000	480.000	96.150	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.149,02	80.000	5.000	5.000	5.000	5.000
442100 Erträge aus Verkauf	3.149,02	80.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435.531,62	1.528.600	1.572.250	1.630.250	1.688.200	1.707.550
448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.430.944,66	1.527.050	1.565.700	1.623.700	1.681.650	1.701.000
448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.374,98	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	50	50	50
448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage von übrigen Bereichen	3.211,98	0	5.000	5.000	5.000	5.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	45.814,34	59.350	63.900	63.900	63.900	63.900
456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	322,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	32.644,81	38.400	42.950	42.950	42.950	42.950
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung v. Rückstellungen	14,50	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	12.832,81	19.950	19.950	19.950	19.950	19.950
8 + Aktivierte Eigenleistungen *	154.899,96	160.000	150.450	150.450	150.450	150.450
471100 Aktivierte Eigenleistungen	154.899,96	160.000	150.450	150.450	150.450	150.450
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>11.139.432,46</b>	<b>11.540.200</b>	<b>11.738.100</b>	<b>12.041.550</b>	<b>12.299.500</b>	<b>12.440.150</b>
11 – Personalaufwendungen	1.659.173,77	1.894.350	1.878.550	1.915.950	1.954.100	1.993.400
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	113.073,51	115.350	114.600	116.900	119.250	121.650
501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.207.821,95	1.376.200	1.363.300	1.390.600	1.418.450	1.446.850
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	88.276,93	106.650	105.700	107.850	110.050	112.300
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	238.654,85	282.400	281.750	287.400	293.150	299.050
503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.346,53	11.150	11.150	11.150	11.150	11.500
504100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	100	100	100	100	100
504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	0,00	2.500	1.950	1.950	1.950	1.950
12 – Versorgungsaufwendungen	68.349,77	63.700	72.450	73.900	75.450	77.000
512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	48.721,54	46.300	55.000	56.100	57.250	58.400
514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	19.628,23	17.400	17.450	17.800	18.200	18.600
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.839.759,73	2.061.950	1.923.250	1.748.300	1.748.300	1.748.300
521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.935,09	124.500	50.000	50.000	50.000	50.000
521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	36.147,18	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	50	50	50
	523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	67.521,90	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	31.270,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	28.516,91	19.500	30.000	30.000	30.000	30.000
	524103 Steuern und Abgaben	4.069,14	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650	650	650	650	650
	524105 Heizenergiekosten	9.979,84	8.600	9.500	9.500	9.500	9.500
	524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	16.611,90	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	524107 Wasserverbrauch	2.064,14	3.000	3.050	3.100	3.100	3.100
	524109 Stromverbrauch	219.097,95	344.850	300.000	300.000	300.000	300.000
	524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	26.239,26	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	524115 "Abwasserabgabe" für Niederschlagswasser	0,00	0	165.000	0	0	0
	524117 Abbruch von Gebäuden	0,00	35.000	0	0	0	0
	524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	615.475,33	650.000	615.000	615.000	615.000	615.000
	524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450	450	450	450	450
	524140 Rücklieferung Strom BHKW	0,00	70.000	0	0	0	0
	524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	3.443,92	50	1.500	1.500	1.500	1.500
	524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	3.652,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	64.090,69	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	211.757,03	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	39.718,82	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	524207 Kostenbeteiligung Brücke Geißlerbach	0,00	400	400	400	400	400
	525100 Haltung von Fahrzeugen	10.047,48	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	764,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.739,21	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	123,43	200	200	200	200	200
	525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	615,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	6.330,46	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.358,84	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	10.427,30	15.950	15.400	15.400	15.400	15.400
	528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.280,66	7.000	7.300	7.300	7.300	7.300
	528115 Gebühren für Wasserrechte	2.980,94	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	14.268,10	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
	528137 Öffentlichkeitsarbeit	6.366,50	500	500	500	500	500
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
	529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	205.789,07	130.000	145.000	145.000	145.000	145.000
	529118 Überarbeitung ZAP und ABK	35.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	90.000	25.000	15.000	15.000	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.454.747,07	3.537.700	3.601.050	3.602.050	3.715.700	3.685.800
	571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.430.265,93	3.526.950	3.594.550	3.595.550	3.709.550	3.679.650



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	2.709,57	10.750	6.500	6.500	6.150	6.150
	571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	21.771,57	0	0	0	0	0
15	– Transferaufwendungen *	54.027,54	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.027,54	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.030,32	70.750	72.850	72.850	72.850	72.850
	541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	35,00	1.050	150	150	150	150
	541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	6.136,39	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	8.523,31	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.754,13	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	2.605,36	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	542200 Mieten und Pachten	29,75	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.650,34	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.149,53	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	100	100	100
	542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	6.809,78	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u Bücher	940,68	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	543103 Bekanntmachungen	8.295,56	500	500	500	500	500
	543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	146,88	200	200	200	200	200
	543125 Fernspreckgebühren	9.607,22	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	543126 Portogebühren	3.042,40	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	543127 Papierbedarf	979,53	900	900	900	900	900
	543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	4.003,08	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.790,38	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	544801 Kosten f. Versicherungsschäden	0,00	50	50	50	50	50
	549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,31	50	50	50	50	50
	549901 Beiträge an Verbände u Vereine	5.155,69	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.153.088,20</b>	<b>7.678.450</b>	<b>7.603.150</b>	<b>7.468.050</b>	<b>7.621.400</b>	<b>7.632.350</b>
	<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.986.344,26</b>	<b>3.861.750</b>	<b>4.134.950</b>	<b>4.573.500</b>	<b>4.678.100</b>	<b>4.807.800</b>
	19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	785.046,13	816.100	843.600	867.500	900.100	933.900
	551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	785.046,13	816.050	843.550	867.450	900.050	933.850
	559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
	<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-785.046,13</b>	<b>-816.100</b>	<b>-843.600</b>	<b>-867.500</b>	<b>-900.100</b>	<b>-933.900</b>
	<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.201.298,13</b>	<b>3.045.650</b>	<b>3.291.350</b>	<b>3.706.000</b>	<b>3.778.000</b>	<b>3.873.900</b>
	23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.201.298,13</b>	<b>3.045.650</b>	<b>3.291.350</b>	<b>3.706.000</b>	<b>3.778.000</b>	<b>3.873.900</b>
	27 – Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
	559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
	28 – Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ 27 ./ 28)	2.781.298,13	2.625.650	2.871.350	3.286.000	3.358.000	3.453.900
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 ./ 30)	2.781.298,13	2.625.650	2.871.350	3.286.000	3.358.000	3.453.900
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8,00	0	0	0	0	0
	547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	8,00	0	0	0	0	0
34	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 u. 33)</b>	<b>-8,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung</b>						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land  
Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen

Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Instandhaltung Bauwerk Nachklärbecken I (Einlaufrechen Königsstuhl), Kläranlage Beckum	10.000 €
Instandhaltung/Revision Antriebe Räumler Nachklärbecken I u. II, Kläranlage Beckum u. Neubeckum	20.000 €
Umbau Betriebsgebäude Kläranlage Neubeckum (Gebläsekeller)	20.000 €

110301 521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Sanierung d. Aussenstationen, Regenbecken u. Pumpenbauwerke	15.000,00 €
Ersatz d. Pumpen- u. Anlagentechnik auf den Aussenstationen	10.000,00 €
Ersatz d. Regel- u. E-Technik (Regenbecken Neubeckum u. Regenbecken Hammerstraße)	15.000,00 €
	40.000,00 €
110301 524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	
Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken	
110301 524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	
Reparatur/Wartung/Ersatz d. Pumpen u. Anlagentechnik (Rührwerk Faulturm, Rohschl.-Pumpe Kläranlage Beckum)	40.000,00 €
Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung (Gebläsestation Kläranlage Beckum)	30.000,00 €
Große Revision der Entwässerungszentrifugen (zerlegter Zustand), Kläranlage Beckum u. Neubeckum	22.000,00 €
Instandsetzung/Erneuerung der VA-Abdeckungen Nachklärbecken I u. II Kläranlage Beckum)	8.000,00 €
Reparatur/Wartung der Mess-/Regel- u. Elektrotechnik	15.000,00 €
Wartungs-/Unterhaltungskosten Blockheizkraftwerk (2,00€/Betriebsstunde zzgl. Verbrauchsmaterial)	25.000,00 €
Wartung Notstromaggregate	12.500,00 €
Wartungen/ Prüfungen ( Arbeitssicherheit n. UVV, etc.)	10.000,00 €
Abwasseranalytik	25.000,00 €
Labormaterialien (Preissteigerung)	30.000,00 €
Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	15.000,00 €
Flockungsmittel (Verbrauchsrückgang/ 15% Preissteigerung)	50.000,00 €
Fällmittel Eisen III	42.000,00 €
Rechengut-/Sandfangentsorgung (Anstieg der Entsorgungsentgelte)	45.000,00 €
Klärschlammmentsorgung (134,50€/t brutto)	245.500,00 €
	615.000,00 €
110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Reparatur, Kanäle/Schächte	10.000,00 €
Reinigung/Unterhaltung, Regenbecken u. Pumstationen (Pflege Trockenbecken)	15.000,00 €
Reparatur/Wartung, d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000,00 €
Reparatur/Wartung, (Mess-/Regel- u. E-Technik	5.000,00 €
Material z. Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	15.000,00 €
Prüfung/Wartung, d. Arbeitssicherheitsaustattung	5.000,00 €
	60.000,00 €
110301 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	
Unter anderem zur Aufstellung der Zustandsklassifizierung und des Sanierungskonzepts der gemäß SüwVO Abw. inspizierten Kanäle.	
2025: Entwässerungskonzept für den Außenbereich	

---

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.  
Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum und Sendenhorst/Ennigerloh.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung  
Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. Euro mit 6 % = 420.000 Euro.

## Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.517.370,19	8.962.600	9.002.700	0	9.642.750	9.933.300	10.052.200
	632102 Geb. f.d. Klärschlambeseitig. u. a.	18.491,75	29.350	29.650	0	30.200	30.350	30.450
	632113 Niederschlagswassergebühr	2.793.241,50	3.004.300	3.099.250	0	3.212.900	3.326.900	3.373.750
	632114 Schmutzwassergebühr	5.705.636,94	5.928.950	5.873.800	0	6.399.650	6.576.050	6.648.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.316,64	80.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	642100 Einzahlungen aus Verkauf	44.316,64	80.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.439.398,37	1.528.600	1.572.250	0	1.630.250	1.688.200	1.707.550
	648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenerntwässerung	1.430.064,86	1.527.050	1.565.700	0	1.623.700	1.681.650	1.701.000
	648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.415,75	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	0	50	50	50
	648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	7.917,76	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.041,01	20.950	20.950	0	20.950	20.950	20.950
	656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	319,72	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.721,29	19.950	19.950	0	19.950	19.950	19.950
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.013.126,21</b>	<b>10.592.150</b>	<b>10.600.900</b>	<b>0</b>	<b>11.298.950</b>	<b>11.647.450</b>	<b>11.785.700</b>
10	- Personalauszahlungen	1.660.856,67	1.894.350	1.878.550	0	1.915.950	1.954.100	1.993.400
	701100 Dienstbezüge Beamte	113.483,65	115.350	114.600	0	116.900	119.250	121.650
	701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.209.094,71	1.376.200	1.363.300	0	1.390.600	1.418.450	1.446.850
	702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	88.276,93	106.650	105.700	0	107.850	110.050	112.300
	703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	238.654,85	282.400	281.750	0	287.400	293.150	299.050
	703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.346,53	11.150	11.150	0	11.150	11.150	11.500
	704100 Beihilfen u. Unterstützungsfl. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	100	100	0	100	100	100
	704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	0,00	2.500	1.950	0	1.950	1.950	1.950
11	- Versorgungsauszahlungen	68.349,77	63.700	72.450	0	73.900	75.450	77.000
	712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	48.721,54	46.300	55.000	0	56.100	57.250	58.400
	714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	19.628,23	17.400	17.450	0	17.800	18.200	18.600
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.757.640,08	2.061.550	1.922.850	0	1.747.900	1.747.900	1.747.900
	721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52.376,45	124.500	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	19.304,21	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
	723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	0	50	50	50
	723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	67.521,90	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
	723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	31.270,00	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	28.443,04	19.500	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	724103 Steuern und Abgaben	4.069,14	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
	724104 Abwasserabg. f. Kleleinleiter	0,00	650	650	0	650	650	650
	724105 Heizenergiekosten	9.979,84	8.600	9.500	0	9.500	9.500	9.500
	724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	16.503,00	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
	724107 Wasserverbrauch	2.064,14	3.000	3.050	0	3.100	3.100	3.100
	724109 Stromverbrauch	185.867,94	344.850	300.000	0	300.000	300.000	300.000
	724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	14.287,25	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	724115 "Abwasserabgabe" für Niederschlagswasser	0,00	0	165.000	0	0	0	0
	724117 Abbruch von Gebäuden	0,00	35.000	0	0	0	0	0
	724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	572.104,44	650.000	615.000	0	615.000	615.000	615.000
	724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450	450	0	450	450	450
	724140 Rücklieferung Strom BHKW	35.510,51	70.000	0	0	0	0	0
	724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	3.443,92	50	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	4.475,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	63.895,01	60.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
	724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	192.105,31	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
	724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	39.718,82	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
	725100 Haltung von Fahrzeugen	10.299,49	15.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	783,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	3.810,96	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	123,43	200	200	0	200	200	200
	725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	615,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	6.687,88	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.417,19	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	9.974,81	15.950	15.400	0	15.400	15.400	15.400
	728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.280,66	7.000	7.300	0	7.300	7.300	7.300
	728115 Gebühren für Wasserrechte	200,00	10.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	14.268,10	15.500	15.500	0	15.500	15.500	15.500
	728137 Öffentlichkeitsarbeit	6.366,50	500	500	0	500	500	500
	729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	205.796,50	130.000	145.000	0	145.000	145.000	145.000
	729118 Überarbeitung ZAP und ABK	35.000,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	90.000	25.000	0	15.000	15.000	15.000
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.199.924,71	1.236.100	1.263.600	0	1.287.500	1.320.100	1.353.900
	751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	779.924,71	816.050	843.550	0	867.450	900.050	933.850
	759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
	759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
14	– Transferauszahlungen	54.027,54	50.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.027,54	50.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
15	– Sonstige Auszahlungen	84.014,97	69.750	71.850	0	65.350	65.350	65.350
	741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	35,00	1.050	150	0	150	150	150
	741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	6.737,39	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
	741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	8.973,31	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.436,85	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	2.605,36	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
	742200 Mieten und Pachten	29,75	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.534,31	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
	742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.294,19	6.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
	742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	360,00	100	100	0	100	100	100
	742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	12.971,00	6.500	6.500	0	0	0	0
	743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	861,88	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	743103 Bekanntmachungen	8.295,56	500	500	0	500	500	500
	743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	146,88	200	200	0	200	200	200
	743125 Fernsprechgebühren	9.623,10	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	743126 Portogebühren	3.080,22	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	743127 Papierbedarf	1.081,65	900	900	0	900	900	900
	743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.987,14	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
	744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.790,38	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
	744801 Kosten f. Versicherungsschäden	0,00	50	50	0	50	50	50
	749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,31	50	50	0	50	50	50
	749901 Beiträge an Verbände und Vereine	5.155,69	4.900	4.900	0	4.900	4.900	4.900
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.824.813,74</b>	<b>5.375.450</b>	<b>5.264.300</b>	<b>0</b>	<b>5.145.600</b>	<b>5.217.900</b>	<b>5.292.550</b>
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>5.188.312,47</b>	<b>5.216.700</b>	<b>5.336.600</b>	<b>0</b>	<b>6.153.350</b>	<b>6.429.550</b>	<b>6.493.150</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	98.427,84	629.200	308.600	0	596.250	520.500	119.500
	688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	98.427,84	379.200	308.600	0	315.000	239.250	119.500
	688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	250.000	0	0	281.250	281.250	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.427,84</b>	<b>629.200</b>	<b>308.600</b>	<b>0</b>	<b>596.250</b>	<b>520.500</b>	<b>119.500</b>
24	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.160,35	0	0	0	0	0	0
	782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.160,35	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2026-2028	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
25	– Auszahlungen für Baumaßnahmen *	2.329.840,93	5.495.100	5.940.300	0	7.021.900	5.901.800	5.790.700
	785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.306.093,31	4.674.400	5.850.000	0	6.996.600	5.876.500	5.765.000
	785210 Kostenbeteiligung Brücke Geißlerbach	0,00	40.400	0	0	0	0	400
	785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	320.000	0	0	0	0	0
	785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	23.747,62	455.000	40.000	0	25.000	25.000	25.000
	785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	5.300	50.300	0	300	300	300
26	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	235.502,54	46.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000
	783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	60.551,27	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	4.894,75	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000	0	0	0	0	0
	783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	164.757,09	0	0	0	0	0	0
	783107 Auszahl. f. immaterielle VMG - Software- > 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	5.299,43	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.636.503,82</b>	<b>5.541.100</b>	<b>5.951.300</b>	<b>0</b>	<b>7.032.900</b>	<b>5.912.800</b>	<b>5.801.700</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-2.538.075,98</b>	<b>-4.911.900</b>	<b>-5.642.700</b>	<b>0</b>	<b>-6.436.650</b>	<b>-5.392.300</b>	<b>-5.682.200</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>2.650.236,49</b>	<b>304.800</b>	<b>-306.100</b>	<b>0</b>	<b>-283.300</b>	<b>1.037.250</b>	<b>810.950</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.800.000,00	2.200.000	2.000.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.800.000,00	2.200.000	2.000.000	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.905.833,04	2.996.600	2.890.150	0	2.940.950	2.871.650	2.827.550
	792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.905.833,04	2.996.600	2.890.150	0	2.940.950	2.871.650	2.827.550
36	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.105.833,04</b>	<b>-796.600</b>	<b>-890.150</b>	<b>0</b>	<b>-440.950</b>	<b>-371.650</b>	<b>-327.550</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>1.544.403,45</b>	<b>-491.800</b>	<b>-1.196.250</b>	<b>0</b>	<b>-724.250</b>	<b>665.600</b>	<b>483.400</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.318.035,09	3.314.365,49	2.822.565,49	0	1.626.315,49	902.065,49	1.567.665,49
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.669,60	0	0	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>3.314.365,49</b>	<b>2.822.565,49</b>	<b>1.626.315,49</b>	<b>0</b>	<b>902.065,49</b>	<b>1.567.665,49</b>	<b>2.051.065,49</b>



## Teilfinanzplan B

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung</b>									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	4.894,75	5.000	5.000	0 0 0 0	5.000	5.000	5.000	0,00	29.894,75
<b>0066 Kredite für Investitionen</b>									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.800.000,00	2.200.000	2.000.000	0 0 0 0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	1.199.503,61	8.600.000,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	209.233,86	2.996.600	2.890.150	0 0 0 0	2.940.950	2.871.650	2.827.550	2.897.874,03	16.964.174,03
<b>0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen</b>									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	10.181,62	50.000	25.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	10.181,62	204.981,62
<b>0150 Software</b>									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	80.000,00
<b>0206 Notstromversorgung</b>									
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	164.757,09	0	0	0 0 0 0	0	0	0	199.486,61	199.486,61
<b>1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen</b>									
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	654,74	0	0	0 0 0 0	0	0	0	654,00	654,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	70.505,61	0	0	0 0 0 0	0	0	0	1.052,82	70.152,87
<b>1506 Herstellung von Kanalanschlüssen</b>									
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	3.456,94	3.456,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	133.107,99	35.000	35.000	0 0 0 0	35.000	35.000	35.000	133.107,99	308.107,99
<b>1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.500.000,00
<b>1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.000,00
<b>1530 Kanalsanierung Sudhoferweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	480.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	480.000,00
<b>1534 Kanalsanierung Auf dem Völker</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	277.875,96	0	0	0 0 0 0	0	0	0	621.000,00	880.425,93
<b>1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.000,00
<b>1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg</b>									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	195.000	0	0,00	209.000,00
<b>1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.000,00
<b>1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz</b>									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.735,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300	300	0 0 0 0	300	300	300	0,00	2.493,24
<b>1555 Kanalsanierung Weidenweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	184.575,92	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	212.901,13
<b>1557 Kanal Ostlandstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	270.934,38	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	271.107,11
<b>1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	50.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.000,00
<b>1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum</b>									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0	15.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	270.566,15
<b>1571 Kanal Propsteigasse</b>									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.003,90	0	0	0 0 0 0	0	0	0	526.173,63	539.177,53
<b>1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	200.000	0	0	0,00	200.000,00
<b>1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	78.500,02	400.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	800.000,00
<b>1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	570.000	0,00	620.000,00
<b>1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	90.000	0 0 0 0	0	1.800.000	0	0,00	1.890.000,00
<b>1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	16.476,66	50.000	0	0 0 0 0	40.000	0	0	16.476,66	178.930,60
<b>1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	360.000	0	0,00	360.000,00
<b>1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	500.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	500.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str. *</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	1.050.000	0	0	0,00	1.050.000,00
<b>1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	750.000	1.250.000	0,00	2.000.000,00
<b>1585 Kanalerneuerung Südring von Mühlenweg bis Freiherr von Stein Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	500.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	500.000,00
<b>1586 RRB 127 Siechenbach/WLE</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	45.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	45.000,00
<b>1587 Kanal Augustin-Wibbelt- Str.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	364.000	0 0 0 0	0	0	0		364.000,00
<b>1588 Entwässerung Neubau Feuerwache Beckum</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	100.000,00
<b>1589 Erschließung Entwässerung BG 74 Steinbruchallee</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	59.750	119.500	0,00	179.250,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	281.250	281.250	0	0,00	562.500,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	150.000	0	0 0 0 0	1.015.000	1.015.000	0	0,00	2.180.000,00
<b>1590 Planung Überprüfung RÜB 103 Kläranlage Beckum</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	50.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.000,00
<b>2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	104.088,55	100.000	100.000	0 0 0 0	100.000	100.000	100.000	80.424,13	5.180.424,13
<b>2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	158.085,21	164.085,21
<b>2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	258.759,92
<b>2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	10.833,55	332.559,85
<b>2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	525.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	570.000,00
<b>2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	40.000	0 0 0 0	430.000	0	0	0,00	470.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>2516 Erneuerung Schaltschranke Kläranlage Neubeckum</b>									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschranke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	13.566,00	405.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	541.434,00
<b>2523 Kanal Vinkenberg/Vinkendahl</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	358.360,16	0	750.000	0 0 0 0	0	0	0	9.640,47	1.118.000,63
<b>2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	40.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	40.000,00
<b>2525 BHKW Kläranlage Neubeckum</b>									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	320.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	320.000,00
<b>2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	899.819,72
<b>2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	31.050,80	0	0	0 0 0 0	0	0	0	1.344.802,94	1.686.496,62
<b>2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	29.600,00
<b>2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße</b>									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	291.120,26	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	870.399,24
<b>2531 Kanalerneuerung Wickingstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	230.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	230.000,00
<b>2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.245.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.245.000,00
<b>2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	1.730,54	365.320,36
<b>2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	14.863,14	40.000	0	0 0 0 0	0	40.000	0	0,00	156.054,93
<b>2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	48.730,50	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	45.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	100.000,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	42.000,00	196.672,94
<b>2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Hubertusstr. WLE</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	340.000	0	0	0,00	550.000,00
<b>2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.</b>									



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	1.350.000	0	0	0,00	1.350.000,00
<b>2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	1.000.000	1.500.000	0,00	2.500.000,00
<b>2540 Kläranlage NB Stufenrechen (mechanische Abwasserreinigung)</b>									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	5.000	50.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	55.000,00
<b>2541 Spiekerstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	150.000	0	0,00	150.000,00
<b>3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	20.000	14.100	0 0 0 0	0	0	0	0,00	34.100,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	250.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	300.000	525.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	900.000,00
<b>4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	40.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	40.000,00
<b>4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern</b>									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	194.752,90
<b>4009 Sanierung Tauchwände RÜB 301 und RÜB 302</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	40.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	40.000,00
<b>4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	22.100	22.100	0 0 0 0	0	0	0	0,00	66.300,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	316.850,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	50.959,18	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.395.000,00
<b>4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	375.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	375.000,00
<b>4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	90.000,00	5.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	110.000,00
<b>00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- &gt; 410 EUR</b>									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	60.551,27	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	60.551,27	70.551,27
<b>00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR</b>									
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	5.299,43	3.000	3.000	0 0 0 0	3.000	3.000	3.000	5.299,43	20.299,43

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>00060035 Technische Anlagen - 110301- Abwasser &gt;410 Euro</b>									
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	148.500,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	165.000,00
<b>00110030 Elektrofahrzeug</b>									
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	35.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	35.000,00
<b>15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	15.355,23	113.500	66.700	0 0 0 0	59.000	113.000	0	31.702,77	899.080,89
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
<b>15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Baubabschnitt</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	182.700	161.000	0 0 0 0	161.000	0	0	0,00	975.700,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	261.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.720.000,00
<b>15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	40.900	44.700	0 0 0 0	95.000	66.500	0	0,00	335.863,05
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.119,94

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	731.817,26
<b>15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	34.342,11	0	0	0 0 0 0	0	0	0	298.378,41	774.093,87
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	712.795,43
<b>15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	38.633,03	38.633,03
<b>15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	204,43	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	25.204,43
<b>15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.076,72	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	29.076,72
<b>15780020 Kanalisierung Neubeckumer Str. zw. Zementstr. und Oelder Str.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	150.000	0,00	1.800.000,00
<b>15780022 Kanalisierung Konrad- Adenauer-Ring v. Holtmarweg bis Werseweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	180.000	0 0 0 0	0	0	0		180.000,00
<b>15780023 Kanalisierung MW Hammer Str. (L507) v. Prozessionsweg bis Uhlandstr.</b>									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	1.000.000	0,00	1.000.000,00
<b>15780024 Kanalisierung Oststraße v. Probsteigasse bis Wilhelmstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	240.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	240.000,00
<b>15780025 Kanalsanierung MW Uhlandstr. u teilweise C.-Morgenstern-Str.</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	450.000	0,00	450.000,00
<b>15780026 Kanalisierung RW-Kanal ehem. Sichenbach, Sudhoferweg</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	100.000	0 0 0 0	700.000	0	0	0,00	800.000,00
<b>15780027 Kanalsanierung Droste-Hühloff-Straße (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.500	0 0 0 0	87.900	0	0	0,00	89.400,00
<b>15780028 Kanalsanierung Maria-Kahle-Straße (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.400	0 0 0 0	96.800	0	0		98.200,00
<b>15780029 Kanalsanierung Wagenfeldstraße (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	550	0 0 0 0	29.000	0	0		29.550,00
<b>15780030 Kanalsanierung Weidenweg (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.800	0 0 0 0	114.700	0	0		116.500,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>15780031 Kanalsanierung Alter Hammweg (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	1.600	0 0 0 0	102.000	0	0		103.600,00
<b>15780032 Kanalsanierung Prozessionsweg (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	350	0 0 0 0	22.200	0	0		22.550,00
<b>15780033 Kanalsanierung Mühlenweg (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	3.900	0 0 0 0	234.000	0	0	0,00	237.900,00
<b>15840001 Mischwasserkanal Zementstraße 1. BA</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.100.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.100.000,00
<b>15840002 Mischwasserkanal Zementstraße 2. BA</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	1.050.000	0	0	0,00	1.050.000,00
<b>25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-</b>									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	23.476,94
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	376.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	425.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA</b>									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.822,96
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.350,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	87.418,77
<b>25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	42.400	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	42.400,00
<b>25390002 Kanalsanierung Paul- Keller-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	51.200	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	51.200,00
<b>25390003 Kanalsanierung Agnes-Miegel-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	44.300	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	44.300,00
<b>25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	34.300	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	34.300,00
<b>25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	148.700	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	148.700,00
<b>25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)</b>									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	19.400	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	19.400,00
<b>25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.400	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.400,00
<b>25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.900	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.900,00
<b>25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	97.600	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	97.600,00
<b>25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	27.900	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	27.900,00
<b>25390011 Kanalsanierung Friedrich-von-Bodelschwingh-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.800	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.800,00
<b>25390012 Kanalisierung Hubertusstr. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	431.500	0	0,00	431.500,00
<b>25390013 Kanalisierung Martin-Luther-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	44.400	0 0 0 0	0	0	0	0,00	44.400,00



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>25390014 Kanalisierung Fritz-Reuter-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	14.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.000,00
<b>25390015 Kanalisierung Adolf-Kolping-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	95.000	0 0 0 0	0	0	0		95.000,00
<b>25390016 Kanalisierung Im Südfelde (südlicher. Bereich) Inliner</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	51.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	51.000,00
<b>25390017 Kanalisierung Gustav-Freytag-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	141.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	141.000,00
<b>25390018 Kanalisierung Wilhelm-Busch-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	69.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	69.500,00
<b>25390019 Kanalisierung Gerhart-Hauptmann-Str. (Inliner)</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	77.000	0 0 0 0	0	0	0		77.000,00
<b>25390020 Kanal Kirchstraße / Friedrich-Fröbel-Straße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	615.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	615.000,00
<b>25390022 MW-Sanierung Schillerstraße</b>									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	VE 2026-2028; 2026, 2027, 2028 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Bisher bereit gestellt 2025 Euro	Gesamt Inv. Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	430.000	0,00	430.000,00
<b>25390023 MW-Sanierung Lessingstraße</b>									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	280.000	0,00	280.000,00
<b>40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg</b>									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	26.549,54
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
<b>= Saldo oberhalb der Wertgrenze</b>	<b>-685.414,60</b>	<b>-5.667.100</b>	<b>-6.531.850</b>	<b>0 0 0 0</b>	<b>-6.876.600</b>	<b>-5.762.950</b>	<b>-6.008.350</b>		<b>-58.118.605,31</b>

---

**110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen**

Zu Investitionsnummer 1510:

Spätere Jahre: 1.500.000 Euro.

Erschließung B-Plan 15.2 Ä wird abgewartet.

Zu Investitionsnummer 1530:

Die Planung wurde im Betriebsausschuss am 09.02.2022 unter der Vorlagennummer 2022/46 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 1538:

Spätere Jahre: 250.000 Euro. Mit Straßenbau

Zu Investitionsnummer 1562:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 15780020:

spätere Jahre

Zu Investitionsnummer 15780021:

Hydraulisch ausgelastet- Vergrößern auf DN 400 und DN 500

Zu Investitionsnummer 1580:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 1587:

Aus hydraulischen Gründen sollen zwei Halterungen von DN 300 auf DN 400 vergrößert werden.

Zu Investitionsnummer 2500:

Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2501:

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 2523:

2025: 1. und 2. Bauabschnitt Vinkendahl

Zu Investitionsnummer 2528:

Maßnahme wird in Anlehnung an den Straßenbau ausgeführt.

Zu Investitionsnummer 2531:

Aufgrund des maroden Zustandes und der Überbauung der Haltung mit Bäumen, muss die Haltung erneuert und verlegt werden.

Zu Investitionsnummer 2535:

Herstellung Mischwasserhausanschluss erfolgt nach Änderung des B-Plan Nr. N 14 und der Fertigstellung der Planung für das Feuerwehrgebäude.

Zu Investitionsnummer 4007:

Maßnahme aus dem ABK

Zu Investitionsnummer 4513:

Kanal ist baulich stark beschädigt

Zu Investitionsnummer 15580001 - 15580009:

Spätere Jahre: Sanierung Mischwasserkanal Wilhelmsviertel mit Engelsingasse, Steingasse, Rosengasse, Tenkhoffs Gasse, Wilhelmstraße, Hindenburgplatz, Linnenstraße und Ostwall. Ergebnis ISEK Beckum bleibt abzuwarten.

Zu Investitionsnummer 15780009-15780019:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

Zu Investitionsnummer 25390001 - 25390011:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachungsverordnung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal baufällig und undicht ist (Sanierung durch Inliner).

110301 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 2525:

Durch vorgezogene BHKW-Installation können ungefähr 230.000 Kwh an Strom und ungefähr 400.000 Kwh an Wärme selbst erzeugt und genutzt werden

110301 785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 1566:

Erweiterung Kläranlagen Beckum und Neubeckum

110301 785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 2540:

Erneuerung des Stufenrechens (mechanische Abwasserreinigung) auf der Kläranlage Neubeckum

Erläuterungen zu 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

110301 783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR

Zu Investitionsmaßnahme 00110030

Ersatz Bereitschaftswagen Kläranlage Beckum

Stellenübersicht

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2025		tatsächlich besetzt 30.06.2024	Zahl der Stellen 2024
		Stellenbewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
tariflich Beschäftigte	12	1	1	1	1
	11	3,51	3,51	3,51	3,51
	9 b	2	2	2	2
	9 a	1	1	1	1
	8	0,5	0,5	0,5	0,5
	7	7	7	6	7
	6	5	5	5	5
	5	0	0	0	0
<b>Bedienstete insgesamt</b>		20,01	20,01	19,01	20,01
<b>nachrichtlich: Auszubildende</b>		1	1	1	1
<p><b>nachrichtlich:</b> Stellenanteile Kernverwaltung:                  Beamte: 1,27 Stellen                  Tariflich Beschäftigte: 3,95 Stellen</p>					

## Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW –) wurden unter anderem die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) rückwirkend zum 31.12.2023 geändert. Hierdurch ergeben sich Erleichterungen in Bezug auf die Jahresabschlüsse von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen. Die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurde ersetzt durch einen allgemeinen Verweis auf das 3. Buch des Handelsgesetzbuches (HGB). Für den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes gelten nun die Regelungen des HGB differenziert nach Größenklassen. Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bleibt unabhängig von der Größenklasse bestehen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes ist komplett entfallen.

Es wird ergänzend auf die Ausführungen in der Vorlage und den Vortrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 08.10.2024 verwiesen (siehe Vorlage 2024/0283 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat sich einstimmig für die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Form der Nutzung der Erleichterungsmöglichkeiten ausgesprochen. Diese ist nunmehr durch die Verwaltung zur Umsetzung vorbereitet worden.

Um die vorstehenden Erleichterungen in Anspruch nehmen zu können, muss die Satzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder an die neue Rechtslage angepasst werden. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner wurde der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf einer 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder erstellt.

Danach muss der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder seinen Jahresabschluss weiterhin prüfen lassen. Allerdings muss kein Lagebericht mehr aufgestellt werden. Damit angemessene Informationen über die Lage des Eigenbetriebes – insbesondere für den Betriebsausschuss sowie den Rat der Stadt Beckum, aber auch für die Öffentlichkeit – weiterhin ersichtlich sind, soll die Pflicht zur Aufstellung eines Geschäftsberichtes in die Satzung aufgenommen werden.

**Anlage(n):**

Entwurf Änderungssatzung

## Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder vom 13. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

#### 1 § 7 enthält folgende neue Fassung:

„Die Betriebsleitung hat der Kämmerin/dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes nach § 14 Absatz 2, die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen zuzuleiten; auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.“

#### 2 § 14 enthält folgende neue Fassung:

„Jahresabschluss

- (1) Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Bürgermeisterin/den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Nach Aufstellung hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW zu erfolgen.
- (2) Ein Lagebericht ist nicht aufzustellen. Die Betriebsleitung hat zum Zwecke der internen Berichterstattung zusammen mit dem Jahresabschluss einen Geschäftsbericht aufzustellen. Im Geschäftsbericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Adressat des Geschäftsberichtes sind der Betriebsausschuss, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sowie die Kämmerin/der Kämmerer.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.





## Änderung der Satzung für die Städtischen Betriebe Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW –) wurden unter anderem die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) rückwirkend zum 31.12.2023 geändert. Hierdurch ergeben sich Erleichterungen in Bezug auf die Jahresabschlüsse von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen. Die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurde ersetzt durch einen allgemeinen Verweis auf das 3. Buch des Handelsgesetzbuches (HGB). Für den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes gelten nun die Regelungen des HGB differenziert nach Größenklassen. Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bleibt unabhängig von der Größenklasse bestehen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes ist komplett entfallen.

Es wird ergänzend auf die Ausführungen in der Vorlage und den Vortrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 08.10.2024 verwiesen (siehe Vorlage 2024/0283 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat sich einstimmig für die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Form der Nutzung der Erleichterungsmöglichkeiten ausgesprochen. Diese ist nunmehr durch die Verwaltung zur Umsetzung vorbereitet worden.

Um die vorstehenden Erleichterungen in Anspruch nehmen zu können, muss die Satzung der Städtischen Betriebe Beckum an die neue Rechtslage angepasst werden. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner wurde der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum erstellt.

Danach müssen die Städtische Betriebe Beckum ihren Jahresabschluss weiterhin prüfen lassen. Allerdings muss kein Lagebericht mehr aufgestellt werden. Damit angemessene Informationen über die Lage der Städtischen Betriebe Beckum – insbesondere für den Betriebsausschuss sowie den Rat der Stadt Beckum, aber auch für die Öffentlichkeit – weiterhin ersichtlich sind, soll die Pflicht zur Aufstellung eines Geschäftsberichtes in die Satzung aufgenommen werden.

**Anlage(n):**

Entwurf Änderungssatzung

## Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Betriebsatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum vom 4. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

#### 1 § 8 enthält folgende neue Fassung:

„Die Betriebsleitung hat der Kämmerin/dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes nach § 15 Absatz 2, die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen zuzuleiten; auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.“

#### 2 § 15 enthält folgende neue Fassung:

„Jahresabschluss

- (1) Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Bürgermeisterin/den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Nach Aufstellung hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW zu erfolgen.
- (2) Ein Lagebericht ist nicht aufzustellen. Die Betriebsleitung hat zum Zwecke der internen Berichterstattung zusammen mit dem Jahresabschluss einen Geschäftsbericht aufzustellen. Im Geschäftsbericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Adressat des Geschäftsberichtes sind der Betriebsausschuss, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sowie die Kämmerin/der Kämmerer.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



## Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht – Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2024

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss  
03.12.2024      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.11.2024 einen Bericht zum aktuellen Verhandlungsstand hinsichtlich einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband in einem gesonderten Tagesordnungspunkt (siehe Anlage zur Vorlage).

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.12.2023 der ergebnisoffenen Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband zugestimmt (siehe Vorlage 2023/0320 und Niederschrift über die Sitzung). Diesem Arbeitsauftrag ist die Verwaltung nachgekommen. Der Betriebsausschuss wurde zuletzt am 20.06.2024 über die Entwicklungen im 1. Halbjahr 2024 informiert (siehe Niederschrift über die Sitzung).

Unter teilweiser Wiederholung der bereits gegebenen Informationen wird die Berichterstattung wie folgt aktualisiert:

Die Verwaltung hat in Umsetzung des Ratsbeschlusses eine Arbeitsstruktur mit dem Lippeverband gefunden und eingenommen. So sind 5 Fachteams gebildet worden, die ihre Arbeit aufgenommen haben. Federführend werden die Fachteams von folgenden Beschäftigten der Stadt Beckum begleitet:

Fachteam	Federführung
Personal/Organisation	Arnulf Sonnenburg
Finanzen	Maria Schlieper
Recht	Elmar Liekenbröcker
Technik	Heiko Neumüller
Presse	Sandra Berges

Auf Seiten des Lippeverbandes gibt es ebenfalls jeweils Federführende. Hinzugezogen werden je nach Bedarf weitere Beschäftigte der Stadt Beckum und des Lippeverbandes. Die Federführenden arbeiten zudem in einem Kernteam zusammen, dem seitens der Stadt Beckum der Bürgermeister, der Stadtkämmerer und der stellvertretende Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum angehören.

In den Fachteams haben mittlerweile mehrere Termine stattgefunden. Die Arbeitsatmosphäre ist gut und konstruktiv. Weiterhin werden in den Fachteams die zu klärenden Fragestellungen erörtert.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Frage, wie für die Zeit nach einer möglichen Übertragung Organisations- und Personalfragen beantwortet werden können. Zuletzt hat sich – unter anderem unter Begleitung des Personalrates der Stadt Beckum – der Lippeverband gegenüber den Beschäftigten des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum vorgestellt. Besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Rolle des Lippeverbandes „als Arbeitgeber“. So wurden unter anderem tarifvertragliche Regelungen, Dienstvereinbarungen und Zusatzleistungen des Lippeverbandes vorgestellt. Im Vorfeld konnten die Beschäftigten Fragen einreichen, die in dem Termin beantwortet wurden. In der Folge ist durch den Fachbereich Innere Verwaltung und den Lippeverband geplant, mit den Beschäftigten des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum Einzelgespräche zu führen, um notwendige Vorarbeiten zur Entscheidungsfindung zu einer möglichen Übertragung zu leisten. Weitere Informations- und Beratungsangebote für die Beschäftigten des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum sind möglich.

Im Fachteam Finanzen wurden und werden Detailfragen zu Vermögenswerten und zur Vorgehensweise bei der Gebührenkalkulation besprochen. Verbindliche Informationen zur Ausgestaltung und Höhe eines möglichen Ausgleichsbetrages gibt es noch nicht.

Wie in der Vorlage 2023/0320 dargelegt geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass die ergebnisoffene Prüfung mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen wird. Einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht muss (unter anderem) die Verbandsversammlung des Lippeverbandes zustimmen. Diese tagt 1-mal jährlich im 4. Quartal. Unter Berücksichtigung dieser Terminierung erscheint eine Beschlussfassung seitens der Stadt Beckum im 1. Halbjahr 2025 angezeigt, wenn eine Übertragung zum Jahr 2026 verfolgt werden sollte. Auch im Hinblick auf die Beschäftigten erscheint eine derartige Terminplanung angezeigt, um für Planungssicherheit sorgen zu können.

Seitens des Lippeverbandes und der Stadt Beckum gibt es weiterhin und unverändert das gemeinsame Verständnis, dass es sich um eine ergebnisoffene Prüfung handelt.

**Anlage(n):**

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2024

# TOP Ö 14



## CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel  
Fraktionsvorsitzender  
Heinz-Fütting-Straße 32  
59269 Beckum

Herrn  
Bürgermeister  
Michael Gerdhenrich  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Beckum, den 10.11.2024

### **Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ihrer Haushaltsrede zum Etatentwurf 2025 haben Sie Ihre Sicht auf die kommenden Jahre ausführlich dargelegt. Sie sprachen eine Vielzahl von Investitionen an, die zusammengenommen über die nächsten Jahre schnell eine Investitionssumme von über 100 Mio Euro übersteigen werden. Zur Finanzierung schlugen Sie dem Rat Kreditaufnahmen vor. Als Alternative boten Sie die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband an. Sie machten weiter deutlich, dass Sie hierfür einen Ausgleichsbetrag in Höhe mindestens einer dreistelligen Millionensumme erwarten. Auch, wenn Sie Ihre Ausführungen im Konjunktiv formulierten, so klang bei Ihnen doch durch, dass Sie der Übertragung positiv gegenüberstehen. Sie machten in Ihren Ausführungen weiter deutlich, dass eine finale Beschlussfassung, entgegen unseres Kenntnisstandes, bereits vor der Sommerpause 2025 möglich sei. Dies wirft bei der CDU Fraktion die Frage auf, ob Sie bereits weitere, dem Rat noch nicht bekannte, Informationen über den aktuellen Verhandlungsstand haben.

Dies vorangestellt möchte die CDU Fraktion Sie freundlich bitten, in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses über den aktuellen Verhandlungsstand zu berichten. Um einer möglichen Diskussion und Nachfragen breiten Raum zu geben, bitten wir um einen gesonderten Tagesordnungspunkt zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel

Kathrin Averdung Christoph Pundt

-Fraktionsvorsitzender-

-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-